

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 8. Sitzung

vom 31. März 2025, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Eva Neumann

Protokoll Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Vanessa Le Donne, Isabelle Lüthi, Markus Müller, Lara Winzeler
Regierungsrat Marcel Montanari

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Ab 11:00 Uhr Lorenz Laich

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Oktober 2024 betreffend Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz (Verbuchung finanzpolitische Reserven und NFA Rückstellungen)	315
2. Motion Nr. 2023/9 von Rainer Schmidig vom 18. Dezember 2023 betreffend zeitgemässe Abzüge in den Art. 35 und 37 des Gesetzes über die direkten Steuern	342
3. Volksmotion Nr. 2024/1 von Sandro Mamedow und Livia Schraff (Erstunterzeichnende) sowie weitere 150 Mitunterzeichnende vom 22. März 2024 mit dem Titel: «Für eine Stimme der Studierenden im Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH)»	350

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 17. März 2025:

1. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission betreffend Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz (Verbuchung finanzpolitische Reserven und NFA-Rückstellungen)
2. Amtsbericht 2024 des Obergerichts des Kantons Schaffhausen (Sperrfrist bis 2. April 2025)

*

Mitteilungen der Präsidentin:

1. Die SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2024/15 «Revision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflege-gesetz)» Kantonsrätin Linda De Ventura durch Kantonsrat Patrick Portmann zu ersetzen – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
2. Die 9er- Spezialkommission 2025/3 betreffend Gesetz über den Solidaritätsbeitrag an Opfer von fürsorgerischen Zwangs-massnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (GSO) setzt sich wie folgt zusammen: Franziska Brenn (Erstgewählte), Linda De Ventura, Vanessa Le Donne, Bettina Looser, Regula Salathé, Nina Schärker, Peter Scheck, Sandra Schöpfer und Corinne Ullmann.
3. Die 9er- Spezialkommission 2025/4 betreffend Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes und Teilrevision des Zivilschutz-gesetzes setzt sich wie folgt zusammen: Michael Mundt (Erstgewählter), Tim Bucher, Diego Faccani, Hansueli Graf, Irene Gruhler Heinzer, Gianluca Looser, Daniel Meyer, Raphaël Rohner, Ivo Tognella.

*

Würdigung:

Am 10. März 2025 ist

alt Kantonsrat Hansruedi Richli

im Alter von 85 Jahren verstorben. Der FDP-Politiker folgte am 13. Januar 1986 auf Max Bircher in den damaligen Grossen Rat. Per 31. Juli 2002 gab er seinen Rücktritt bekannt. Hansruedi Richli war während 1986 bis 2002 Mitglied einer Vielzahl kantonsrätlicher Kommissionen, wovon er mehrere Präsierte. Von 1992 bis 1997 sass er zudem der FDP-Kantonsratsfraktion vor. Im Jahr 2001 amte er weiter als Präsident des Grossen Rats. Hansruedi Richli galt als aufrichtiger und konsensorientierter Politiker, dessen zurückhaltende Art ihm über die Parteigrenzen hinaus Sympathien einbrachte. Als Absolvent des Technikums wandte er sich bereits in frühen Jahren dem Maschinenbau zu und stieg 1965 in die heutige Hablützel Apparatebau AG seines Schwiegervaters ein und übernahm 1967 die Geschäftsführung. Als Vertreter eines mittleren Unternehmens stand für den gebürtigen Osterfinger stets der Erfolg der lokalen Wirtschaft in Kombination mit dem staatsbürgerlichen Engagement im Vordergrund. Neben seinen beruflichen und politischen Verpflichtungen war Hansruedi Richli in seiner Freizeit Familienmensch und begeisterter Schneesportler, der 23-mal beim Engadiner Skimarathon antrat. Neben seinen vielfältigen kulturellen Engagements und zum sportlichen Ausgleich verweilte er gerne in seinem «Rebhüsli» und ging dem Rebbau nach. Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches und aufrichtiges Beileid.

*

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle Nummer 19, 20 und 21 vom 4. und 18. November 2024 werden genehmigt.

*

Zur Traktandenliste:

Nina Schärner (FDP): Ich beantrage folgende Änderung der Traktandenliste: Die Motion von Kantonsrat Peter Scheck und mir mit dem Titel Einreichung Standesinitiative: Die Ostschweiz steht hinter der zweiten Röhre Fäsenstaubtunnel und der dritten Röhre Rosenbergstunnel, aktuell traktandiert als Traktandum 21, soll an der nächsten Kantonsratssitzung vom 5. Mai 2025 direkt im Anschluss an die Geschäfte des Regierungsrats behandelt werden. Mit dem Nein der Schweizer Stimmbevölkerung gegen das Paket aus insgesamt sechs Ausbauprojekten der Nationalstrassen hat sich die Ausgangslage auf den Schaffhauser Strassen nicht verändert. Jeden Tag passieren rund 30'000 Fahrzeuge den Fäsenstaubtunnel. Damit kommt die Strecke bereits heute an ihre Leistungsgrenze. Der Verkehr nimmt weiter zu und bald werden Stau sowie unkontrollierter Ausweichverkehr in Wohnquartieren und Dörfern an der Tagesordnung sein. Aufgrund von Verkehrsunfällen kommt es regelmässig zu Tunnelsperrungen im Fäsenstaub. Nebst der Gefahr an Leib und Leben sind auch die verkehrstechnischen Folgen jeweils umgehend spürbar. Der Verkehr im Schaffhauser Zentrum kommt innert weniger Minuten praktisch zum Erliegen. Die Lösung für die Probleme ist nur ein durchgehender Ausbau der Strecke, inklusive zweiter Fäsenstaubröhre. Es muss nicht explizit mit genau demselben Projekt geschehen wie vergangenes Jahr vorgelegt wurde. Entsprechend formuliert ist auch der Text der geplanten Standesinitiative. Auf jeden Fall aber benötigt Schaffhausen eine zweite Fäsenstaubröhre. Wir alle wissen, wie lange Verkehrsprojekte dauern. Bei einem Ja im vergangenen November wäre die zweite Fäsenstaubröhre allerfrühestens im Jahr 2038 eröffnet worden. Schon allein bis dahin wird auf den Strassen Jahr für Jahr mehr Verkehr anfallen und mit jedem Jahr, um welches sich der Fäsenstaubtunnelausbau verzögert, nimmt der Stau auf den Strassen zu, der unkontrollierte Ausweichverkehr belastet mehr Wohnquartiere und Dörfer und die Zahl an Verkehrsunfällen steigt. Aus all den Gründen ist es wichtig, dass der Kanton ein klares Signal nach Bern sendet und damit betont, wie wichtig und dringend die Umsetzung ist. Dieses Signal senden wir, indem wir die Standesinitiativen rasch einreichen.

Hannes Knapp (SP): Wir nehmen den Antrag zur Kenntnis, müssen jedoch anfügen, dass die Traktandenliste lang ist. Wir haben es mit dem aktuellen Vorstoss der GLP zu dem Thema gesehen. Es müssen sich alle an den Plan halten, denn es geht für alle etwas länger, bis die persönlichen Vorstösse behandelt werden. Deshalb verstehen wir nun nicht, weshalb genau dieser eine Dringlichkeit haben sollte. Da aktuell am UVEK evaluiert wird, wie der Bund vorgehen möchte, sehe ich es nicht als zweckmässig nun irgendwie vorzupreschen, dazwischen zu schiessen und dem Bund auch noch mit einer Standesinitiative zu behelligen. Es wäre opportuner, auf den Vorschlag des Bundes zu warten, und dann ist immer noch genügend Zeit, um eventuell aktiv zu werden. Ob es nötig ist oder nicht, ist sicherlich eine politische Diskussion, aber die kann man dann führen. Deshalb lehnen Sie den Antrag ab.

Arnold Isliker (SVP): Ich erinnere daran, dass wir vor nicht allzu langer Zeit einer Änderung der Traktandenliste aufgrund des Anschlusses von Thayngen nach Schaffhausen mit der Bahn beschlossenen haben und das betrifft auch den Verkehr. Damit die Stadt Schaffhausen nicht im Verkehr erstickt, benötigen wir die Röhre dringend. Es ist nicht vorwegzunehmen, dass es, wenn die Traktandenliste geändert wird, weil wir wissen, dass zum Teil Traktanden erst nach zwei Jahren behandelt werden, auch hier passieren könnte, je nachdem, wie das Ratsbüro reagiert. Zudem sollten im August 2025 bereits die ersten Bagger auffahren, um die Röhre für den Fluchtstollen zu bauen. Deshalb ist es dringend nötig, nun ein notwendiges Signal nach Bern zu senden.

Linda De Ventura (SP): Um abschätzen zu können, ob die Dringlichkeit für den Vorstoss gegeben werden soll, würde ich vom Baudirektor gerne hören, wie der Plan ist. Was also bereits vorgesehen ist, welche Gespräche bereits laufen und ob es aus seiner Sicht einen solchen Vorstoss benötigt oder ob mit den vom Bund aufgegleisten Massnahmen und Studien alles erledigt ist, um in dem Geschäft weiterzufahren.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Selbstverständlich weiss auch der Baudirektor nicht alles, was in Bern geplant ist und gemacht wird. Leider. Aber Tatsache ist, dass bezüglich Gespräche bereits abgemacht ist, dass wir im Juni, zusammen mit der Stadt Schaffhausen und den entsprechenden zuständigen Stadträten ein Treffen mit dem Bundesamt für Strassen, also mit der höchsten Stufe, haben werden. Dort weiss ich jedoch bereits, dass wir nicht über eine Neuaufgleisung des Engpassbeseitigungsprojekts diskutieren werden, da Fakt ist, dass das ASTRA aktuell an der Ausschreibung der Arbeiten für den Sicherheitsstollen ist. Im August 2025 werden keine Bagger auffahren, um

den Sicherheitsstollen zu bauen, sondern ich gehe davon aus, dass es im Jahr 2026 passiert. Das ist mein Stand. Aber der Sicherheitsstollen wird gebaut, da gibt es keine andere Information aus Bern, weil das Bundesamt für Strassen die Sicherheitsnormen einhalten oder den Tunnel entsprechend in Schuss halten muss, um die Vorschriften und Normen einzuhalten. Es wurde nie etwas Anderes gesagt, auch von meiner Seite her nicht. Deshalb geht es nun höchstens darum, ob es für eine zweite Röhre am Fäsenstaub noch eine Chance gibt, dass sie in einem weiteren Ausbauschritt im Rahmen des Ausbauprogramms der Nationalstrassen aufgenommen wird oder es erst irgendwann in Jahrzehnten ist. Meiner Meinung nach ist die Legitimation durch das Abstimmungsresultat im Kanton Schaffhausen, als es eine klare Mehrheit gab, die sich für den Ausbau der Nationalstrassen ausgesprochen hat, gegeben, sodass nun auch der Kanton Schaffhausen mit einer Standesinitiative ein deutliches Signal nach Bern senden möchte. Wir haben immer noch ein Problem zu lösen und bitten um Ihre Unterstützung. In dem Sinn bitte ich Sie, den Antrag von Kantonsrätin Nina Scherrer zu unterstützen und das Eisen zu schmieden, solange es noch warm ist.

Walter Hotz (SVP): Das Votum von Kantonsrat Hannes Knapp könnte man mit dem Titel «Verzögerung statt Entwicklung» benennen. Das Projekt Fäsenstaub ist Teil einer strategischen Verkehrsinfrastruktur, die unsere Region besser erschliessen und die Verkehrsprobleme nachhaltig entschärfen soll. Anstatt konstruktiv an Lösungen mitzuarbeiten, möchten sie nun den Prozess weiter verzögern und lähmen. Gerade angesichts der Herausforderungen im Bereich Mobilität, Wirtschaft und Standortentwicklung können wir uns einen solchen Rückschritt nicht leisten. Stimmen Sie dem Antrag zu.

Matthias Freivogel (SP): Herr Baudirektor, das Eisen ist kalt und deshalb ist auch der Antrag abzulehnen. Perspektive 2038, bis dahin hat man noch mehr als genügend Zeit. Das Schweizer Volk hat alles auf Feld eins zurückgeschickt und nun ist es weiss Gott nicht dringlich. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Was getan werden muss und gemacht wird, ist der Sicherheitsstollen, ob sie nun etwas rasch überweisen oder nicht, spielt keine Rolle.

Raphael Kräuchi (GLP): Ich spreche nicht zum Inhalt des Vorstosses, sondern nur zur Traktandenliste. Ich bin kein Fan von Überrumpelungstaktiken und auch nicht von kurzfristigen Abänderungen von Postulaten. Wir wären jedoch froh gewesen, wenn wir in der Fraktion Informationen darüber gehabt hätten, um es ordentlich besprechen zu können.

Diego Faccani (FDP): Es wird von offenen Türen und Abstimmungen gesprochen, die längst vorbei sind. Das ist richtig so, nur hat das Schweizer Volk verschiedenen Verkehrsprojekten eine Abfuhr erteilt. Auch wenn wir auf den Bund warten möchten, habe ich verschiedentlich im Kantonsratssaal gehört, dass wir nicht warten, sondern ein Zeichen setzen möchten und nun kommt es von Kantonsrätin Nina Scherrer. Es wurden auch viele Vorstösse, von linker und rechter Seite auf der Traktandenliste mit einer Dringlichkeit versehen, die weiss Gott weniger dringlich waren. Kantonsrat Matthias Freivogel, natürlich ist es Zeit bis ins Jahr 2038, aber Sie wissen genau, wie die Planung vor allem bei Verkehrsinfrastrukturen läuft und wie viele Einsprüche eingehen. Es muss jetzt gemacht werden und nicht erst in zwei Jahren. Die vorliegende Standesinitiative ist auch ein Ostschweizer Vorstoss und ich weiss nicht, was es für einen Eindruck macht, wenn die Schaffhauser wie die alte Fasnacht hinterherhinken und in zwei Jahren vielleicht daran denken, das Geschäft auf der 38-seitigen Traktandenliste nach vorne zu setzen. Es macht sowieso keine gute Falle, was wir gerade diskutieren. Stimmen Sie dem Antrag zu.

Abstimmung

Dem Antrag zur Umstellung der Traktandenliste wird mit 33 : 22 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Oktober 2024 betreffend Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz (Verbuchung finanzpolitische Reserven und NFA Rückstellungen)

Grundlagen

Amtsdruckschrift 24-124

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 25-11

Raphaël Rohner (FDP): Frau Präsidentin, nachdem Sie mir nicht das erste Mal das Wort entzogen haben, ich erinnere an die Diskussion bezüglich des Raddampfers, wie auch jetzt, wo Sie gesehen haben, dass ich mich zur Traktandenliste melde und mich interessanterweise nicht mehr zur Traktandenliste haben sprechen lassen, muss ich doch meinem Erstaunen Ausdruck geben. Sie müssen es nicht näher begründen. Ich bitte aber, es im Büro zu besprechen, denn es geht darum, dass alle gleichbehandelt werden. Wenn Sie das Wort grundsätzlich nur demjenigen erteilen, der einen Antrag stellt und demjenigen der Gegenmeinung, habe

ich kein Problem damit. Wenn man aber einfach nicht zu Wort kommt, nachdem einige bereits gesprochen haben, dünkt es mich doch etwas eigenartig.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Ich kann Ihnen versichern, dass auch Herr Kantonsrat Hannes Knapp noch einmal sprechen wollte und auch er hat das Wort nicht bekommen. Sie waren also nicht allein.

Sprecher der GPK Rainer Schmidig (EVP): Die GPK hat die Vorlage des Regierungsrats vom 22. Oktober 2024 Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes (Verbuchung finanzpolitische Reserven und NFA-Rückstellungen) in einer Sitzung behandelt. Im Laufe der Beratungen wurden keine Änderungsanträge gestellt. Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen konnten, wurde die Vorlage aber von der GPK mit 5 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 1 Abwesenheit verabschiedet. Da ich davon ausgehe, dass Sie alle den Bericht und Antrag des Regierungsrats und den Bericht der GPK eingehend studiert und allfällige Fragen in der Fraktionssitzung geklärt haben, werde ich mich kurzhalten und nur auf einige konkrete Aspekte eingehen. Grundsätzlich gilt, dass die vorgeschlagenen Änderungen im Finanzhaushaltgesetz mit wenigen Ausnahmen, keine materiellen Änderungen beinhalten, sondern nur der Klärung der nun angewendeten Praxis des Finanzhaushaltgesetzes dienen. Eine materielle Änderung betrifft die Verbuchung der Auflösung, der nach altem Recht gebildeten finanzpolitischen Reserven, Art. 45 bis Abs. 1. Übrigens hat Art. 45 nur einen Absatz, somit können wir uns den Abs. 1 sparen, welcher ausdrücklich festhält, dass bei der Auflösung von politischen Reserven unabhängig vom Bildungszeitpunkt, der geänderte Art. 12a Abs. 6 zur Anwendung kommt. Genau dies war bereits bei der Änderung vom Mai 2023 der Grund zur Streichung der Passage in Art. 12 Abs. 6, sodass die vollständige Auflösung einer finanzpolitischen Reserve zugunsten des Eigenkapitals zu erfolgen habe. Leider wurde damals die Übergangsbestimmung zu Art. 12a in Art. 45 so formuliert, dass die neue Verbuchungsart der Auflösung nur für die finanzpolitischen Reserven ab dem Jahr 2024 gültig ist. Was nun mit der aktuell vorgeschlagenen Formulierung korrigiert wird. Eine weitere Neuformulierung betrifft die Bildung von Rückstellung für NFA-Zahlungen. Sie sind im Voranschlag aufzunehmen und die tatsächlichen Ausgaben werden in der Rechnung sichtbar. In Zukunft wird die vorzeitige Finanzierung von NFA-Zahlungen über Rückstellungen und nicht mehr über die finanzpolitischen Reserven verbucht. Das ist auch sinnvoll, da die Ausgaben längerfristig im normalen Staatshaushalt Platz finden müssen. Zu beachten ist, dass sich der Abs. 5 von Art. 29 ausschliesslich auf Rückstellungen für NFA-Zahlungen bezieht,

aber gleichzeitig bleibt der Abs. 4, der Rückstellungen generell regelt, unverändert. Damit ändert sich in der Beziehung nichts für die Gemeinden. Rückstellungen sind gemäss Art. 29 Abs. 4 nach wie vor zulässig. Zudem trifft seine Formulierung genau auf die NFA-Zahlungen zu und rechtfertigt damit eindeutig die Neuregelung. Art. 43 Abs. 2 dient ausschliesslich der Präzisierung und hält deshalb ausdrücklich fest, dass gesetzliche Regelungen in der Rechnungslegung den Regeln gemäss HRM2 vorgehen. Nun gehe ich davon aus, dass die Finanzdirektorin noch einige klärende Worte zu den neuen Formulierungen verlieren wird und bitte Sie, im Namen der GPK, auf die Vorlage einzutreten und den vorgeschlagenen Änderungen im Finanzhaushaltsgesetz zuzustimmen.

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion begrüsst die vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen, wird auf die Vorlage eintreten und ihr einstimmig zustimmen.

Franziska Brenn (SP): Wenn man bedenkt, wie viel Zeit für die Vorlage aufgewendet wurde, steht dies in einem Missverhältnis zu ihrer Bedeutung. Nach langen und zahlreichen Diskussionen über die Verbuchung bei Auflösung der finanzpolitischen Reserven (Fipols) in der GPK, soll nun Rechtssicherheit geschaffen werden. Wurde eine finanzpolitische Reserve nicht oder ein Teil davon nicht benötigt, konnte der Restwertsaldo nicht ertragswirksam verbucht und zur weiteren Verwendung freigegeben werden. Die rechtlichen Voraussetzungen sind nun in den Änderungen des Finanzhaushaltsgesetzes gegeben. Damit wird die Einnahme bei den Auflösungen eliminiert. Es geht doch immerhin um 260 Mio. Franken, die als Restwert bestehen könnten. Die Möglichkeit der finanzpolitischen Reserven ist im Grunde genommen vernünftig. Die Sparschweine haben sich jedoch enorm rasch vermehrt und so wurde es etwas unübersichtlich, vor allem, wenn Teile davon aufgelöst werden sollen und man sich innerhalb der GPK und auch mit der Finanzkontrolle (Fiko) uneinig war, wie genau der Segen verbucht werden soll. Der NFA schwebt seit Jahren wie ein Damoklesschwert über dem Regierungs- und Kantonsrat. Wir wissen, wir werden den nationalen Ressourcenausgleich begleichen müssen. Da geht kein Weg daran vorbei. Eigentlich ist die Zahlung in den NFA positiv, denn es bedeutet, dass es dem Kanton finanziell überdurchschnittlich gut geht. Da es zwischen Bemessungsjahr und eigentlicher Zahlung eine zeitliche Verzögerung gibt, sind wir auch darauf gefasst und können mit den Rückstellungen vorsorgen. Da jedoch die NFA-Beträge erst einige Jahre später definitiv eruiert werden, wird nun mit Art. 29 neu Abs. 5 eine Lex NFA geschaffen, die vorschreibt, dass für sie Rückstellungen gebildet werden müssen. Da im geänderten Art. 43 Abs. 2 die Offenlegung der möglichen Abweichungen vorgeschrieben ist, ist die

Transparenz gegenüber dem Kantonsrat garantiert. Die Form der Rückstellung ist weit flexibler zu handhaben als die Form der Fipo und der Staatshaushalt kann damit besser gesteuert werden. Als Mitglied der GPK und mit mir die gesamte SP-Junge Grüne-GRÜNE-JUSO-Fraktion sind wir nun positiv gestimmt, dass mit der Vorlage endlich einige finanztechnische Unklarheiten geregelt werden. Wir sind für Eintreten und stimmen den Anträgen im Finanzhaushaltsgesetz zu. In der Detailberatung werden jedoch noch einige Fragen eingebracht.

Diego Faccani (FDP): Ich darf Ihnen die Fraktionserklärung für die FDP-Die Mitte-Fraktion zur Teilrevision des FHG verlesen. Wir haben in der letzten Fraktionssitzung intensiv über das komplexe, wichtige, aber auch sehr trockene Thema diskutiert. Mit der Vorlage erhalten wir endlich die Möglichkeit, die finanzpolitischen Reserven erfolgswirksam aufzulösen. Dadurch kehren die Mittel in den normalen Haushalt zurück, anstatt im ordentlichen Eigenkapital zu versinken. Nur durch die neue Regelung können am Ende der Laufzeit die Mittel einer nicht ausgeschöpften oder gar ungebrauchten Fipo der freien Verfügung zugeführt werden. Ebenso wird es möglich, dass Teile der 260.2 Mio. Franken, die derzeit in Fipos gebunden sind, wieder in neue Projekte investiert werden können. Weshalb jedoch die Einlagen und Entnahmen im ausserordentlichen Aufwand beziehungsweise im ausserordentlichen Ertrag verbucht werden müssen, bleibt mir unverständlich. Laut der Finanzkontrolle scheint eine Fipo ein aussergewöhnliches Ereignis zu sein, vergleichbar mit einem unvorhergesehenen Versicherungsfall oder sogar einer Rechtsstreitigkeit. Doch der Beginn einer Fipo und das Ende ihrer Laufzeit sind klar definiert und keineswegs mit einem plötzlichen Ereignis wie einer Naturkatastrophe vergleichbar. Denn entscheidend ist heute, dass wir die neue Regelung rückwirkend per 1. Januar 2025 beschliessen, sodass es bereits in die Staatsrechnung 2024 einfliessen kann. Bezüglich der neu beschliessenden Rückstellungen für NFA-Zahlungen handelt es sich um einen Methodenwechsel. Bisher hat der Kantonsrat drei finanzpolitische Reservetöpfe im Gesamtwert von 100.8 Mio. Franken für den Zweck gebildet. Die Zahlungen sind damit bis ins Jahr 2028 vollständig gedeckt. Es ist sinnvoll und notwendig für die planbare Ausgabe im Voraus Mittel zurückzustellen, um die Aufgaben des Kantons ohne finanzielle Unsicherheiten bewältigen zu können, denn niemand kann mit Sicherheit sagen, ob die Wirtschaftslage weiterhin stabil bleibt und ausreichend Steuereinnahmen generiert. Weshalb also der Methodenwechsel? Weshalb nicht weiterhin neue Fipos bilden? In Wahrheit handelt es sich nicht um eine grundlegende neue Praxis. Gemäss FHG Art. 29 Abs. 4 können der Kanton und die Gemeinden auch unter HRM2 bereits Rückstellungen bilden, jedoch mit klar definierten Vorgaben, namentlich

nur für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist. Wichtig ist, dass Rückstellungen der periodenkonformen Erfassung von Aufwänden aufgrund von vergangenen Tatbeständen dienen. Sie müssen vor dem Bilanzstichtag, im Kanton ist es der 31. Dezember, mit genügend Sicherheit auf einen künftigen Aufwand hinweisen und sie dürfen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie gebildet worden sind. Die Rückstellungen haben gegenüber den Fipos einen entscheidenden Vorteil. Sie werden periodengerecht über die Erfolgsrechnung aufgelöst und in das Jahresergebnis eingebunden. Zudem sind sie in der Jahresrechnung explizit im Fremdkapital ausgewiesen, was die Transparenz erheblich verbessert. Können Sie auf anhin die einzelnen Fipos der vergangenen Jahre sowie ihre jeweilige Höhe aus dem Stegreif benennen? Ich jedenfalls nicht, es sei denn, die Finanzdirektorin stellt uns wieder einmal eine detaillierte Übersicht zur Verfügung. Ich komme zum Fazit: Die Fipos sind wie beantragt künftig so aufzulösen, dass sie wieder investiert werden können. Rückstellung für den NFA und generell, tragen dazu bei, dass die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Die FDP-Die Mitte-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den vorgeschlagenen Anpassungen zustimmen.

Walter Hotz (SVP): Zuerst möchte ich dem Sprecher der GPK für seine Einführung danken. Die Fraktion der SVP-EDU hat sich intensiv und engagiert mit der Vorlage zur Änderung des Finanzhaushaltgesetzes auseinandergesetzt. Wir anerkennen die grosse Arbeit, die in das Geschäft investiert wurde und stehen hinter dem Ziel der Vorlage, mehr Transparenz, klare Spielregeln und eine solide Grundlage für eine vorausschauende Finanzpolitik im Kanton zu schaffen. Wir treten also auf die Vorlage ein. Die Diskussion in der Fraktion war kontrovers. Am Ende haben wir jedoch eine knappe Mehrheit für die Vorlage gefunden. Es hat nach der Fraktionssitzung auch noch Einzelgespräche gegeben, deshalb weiss ich nicht, wie der aktuelle Stand ist. Gleichzeitig aber möchten wir klar und deutlich sagen, dass das Gesetz kein beliebiges Geschäft ist und kein Instrument, um kurzfristige Einzelinteressen zu bedienen oder lokalpolitische Wünsche durchzusetzen. Es geht um die Zukunft des Kantons. Wer bei dem Geschäft die Zustimmung verweigert, weil er lediglich die kurzfristigen Vorteile seiner Gemeinde im Blick hat oder befürchtet, in seinem Dorf könnten künftig weniger Mittel fliessen, der verkennet, worum es geht. Wir können und dürfen die kantonale Finanzpolitik nicht an Partikularinteressen ausrichten. Nur weil in einer Gemeinde im nächsten Jahr vielleicht ein paar Kinder mehr geboren werden oder eine Abrechnung günstiger ausfällt, darf es nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir nun die finanzielle Basis für die kommenden

Jahre und Jahrzehnte legen. Wir erwarten von allen politischen Kräften im Rat, dass sie den Blick heben und erkennen, dass das Gesetz ein Gesetz für den Kanton ist, für seine Zukunft, für eine seriöse, transparente und verlässliche Finanzpolitik und nicht für kurzfristige Vorteile auf der Gemeindeebene. Die Fraktion ist überzeugt, das Gesetz verdient eine breite Zustimmung unverändert im Interesse des gesamten Kantons. Abschliessend erlaube ich mir noch eine persönliche Bemerkung: Ich möchte alle Ratsmitglieder eindringlich auffordern, bei der Beurteilung der Vorlage nicht nur auf einzelne Paragraphen zu achten, sondern den Blick auf das Ganze zu richten. Lesen Sie insbesondere in der Vorlage 24-124 den Abschnitt 2.2 der Wechsel des Kantons Schaffhausen zu den Geberkantonen bis und mit Seite 9. Es ist höchste Zeit, dass das Parlament zur Kenntnis nimmt, was da Schwarz auf Weiss steht. Der Kanton ist kein Nehmerkanton mehr und wir werden auch für Jahre hinaus ein Geberkanton sein. Deshalb hat für uns die Vorlage eine Bedeutung. Das ist keine Randnotiz, sondern eine finanzpolitische Zäsur mit langfristigen Konsequenzen für uns alle. Der Wechsel verändert die Rahmenbedingungen grundlegend und verpflichtet uns, die Verantwortung als Kanton wahrzunehmen, als kurzsichtigen Einzelinteressen nachzugeben. Die Weichen, die wir heute stellen, haben Auswirkungen für die kommenden Jahre. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir das Finanzhaushaltsgesetz nicht blockieren, sondern es im Interesse des Kantons konsequent und geschlossen voranbringen.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich spreche als Einzelsprecher, aber auch für eine Minderheitsmeinung in der Fraktion. Die Vorlage behandelt die Auflösung von nicht verwendeten Fipos, aber auch die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Rückstellungen. Diejenigen, die in der letzten Legislatur bereits dabei waren, wissen, wie ich zum Thema Rückstellungen stehe. Das ist auch im Protokoll Nummer 21 vom 18. November 2024 auf den Seiten 1019 und 1020 nachzulesen. Es ging um die im Oktoberbrief auf der Seite 55 angekündigten Rückstellungen von 60.2 Mio. Franken. Die Auswirkungen der Rückstellungen waren damals viel einfacher zu erklären, denn dort hatten wir die Erfolgsrechnung mit allen Zahlen vor uns. Ich bin nach wie vor gegen die Einführung der NFA-Rückstellungen. Deshalb habe ich mich auch in der GPK enthalten. Weshalb? Weil ich für die Neuregelung bei den Fipos bin, aber gegen eine Rückstellung. Ich stecke also in einem Dilemma, denn wir haben gehört, dass es sinnvoll, wenn nicht sogar nötig ist, dass bei der Abnahme der Jahresrechnung 2024, Art. 12a Abs. 6 und Art. 45 Abs. 1 in Kraft sind. Darüber herrscht auch in der Fraktion Einigkeit. Ob aber die Rückstellungen für den NFA bereits im Budget eingestellt werden sollen, da gehen die Meinungen auseinander, denn zu welchem Zeitpunkt die

Rückstellungen ins Spiel kommen, ist für einige der Fraktion matchentscheidend. Letzten Freitag wurde mir erklärt, dass es nicht möglich ist, die Rückstellungen erst beim Rechnungsabschluss zu bilden. Dort hätten wir den gleichen Zeitpunkt wie wir ihn bei den Einlagen in die Fipos hatten. Vielleicht erklärt uns die Finanzdirektorin den Sachverhalt noch etwas genauer. Deshalb werde ich beantragen, die Vorlage in einen Anhang 1, indem es mit den Art. 12a und Art. 45 um die Fipo geht und in einen Anhang 2 mit den Art. 29 Abs. 5 und Art. 43 Abs. 2, bei denen es um die Rückstellungen geht, aufzuspalten. Gemäss Staatsschreiber gehören die jeweiligen Artikel zusammen und es ist möglich, wenn die Auftrennung der Artikel direkt nach Eintreten auf die Vorlage und vor der Detailberatung vorgenommen wird. So könnte das Thema Fipo heute in der ersten und zweiten Lesung beraten und abgeschlossen werden. Die Aussicht auf eine Vierfünftelmehrheit ist wohl gewährleistet und es besteht eine grosse Wahrscheinlichkeit, dass das Thema nicht durch eine Volksabstimmung behandelt werden muss. Bei der Einführung der Rückstellung für den NFA habe ich bereits im Budget Signale erhalten, dass es an der Vierfünftelmehrheit im Rat scheitern könnte. Weshalb möchte ich den Weg der Fipo und nicht den Weg der Rückstellungen gehen? Es geht um das Verständnis von HRM2. Ich ging davon aus, dass gerade dort Rückstellungen auch nicht mehr erwünscht sind. Aus dem Finanzdepartement hören wir aber andere Auslegungen. Wenn die Rückstellungen völlig HRM2-konform sind, weshalb schaffen wir mit den Art. 39 und Art. 43 Rechtsgrundlagen dafür? Wäre alles so klar, würden wir unnötige Artikel produzieren und das Volk allenfalls über etwas abstimmen lassen, das gar nicht nötig wäre. Zudem kommt der Zeitpunkt der Beitragsfestlegung. Das BAK BASEL trifft auch bereits Annahmen und die Zahlen bis 2033 liegen vor, sodass wir wissen, welche Millionensumme Schaffhausen in den NFA einzahlen soll. Wenn die Rückstellungen nun bereits beim Budget gemacht werden, sind wir eineinhalb Jahre früher daran, wie wenn wir die Bereitstellung der Gelder mit den finanzpolitischen Reserven bilden. Das machen wir erst bei der Rechnungsabnahme, also anderthalb Jahre später. Die anderthalb Jahre bringen somit mehr Berechnungsgenauigkeit, da wir selber wissen, wie viel Steuersubstrat eingegangen ist, und wir kennen den Einfluss der anderen Kantone auch um eineinhalb Jahre genauer. Auch äussere Einflüsse wie sie im Moment in den USA durch den Präsidenten ausgelöst werden, wären viel genauer bekannt. Der Rat hat im Jahr 2023 der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes am 15. Mai 2023 mit 33 : 24 Stimmen zugestimmt. Grob zusammengefasst, wurde beschlossen, dass die finanzpolitischen Reserven neu nur noch zu bilden sind, um nicht beeinflussbare, finanziell relevante Umstände, z.B. Schwankungen im neuen Bundesrecht, oder Pandemien, auszugleichen. Für das Gesetz

haben wir am 19. November 2023 das Volk befragt und es hat ja gesagt. Möchten wir als Rat nach nur anderthalb Jahren das Volk bereits wieder zum Thema Fipo abstimmen lassen, obwohl wir uns beim Thema grossmehrheitlich einig sind? Übrigens ist der Zeitrahmen der anderthalb Jahre seit der Abstimmung, genau der Zeitrahmen, der zwischen dem Budget und dem Rechnungsabschluss nach neuem Recht für die NFA-Zahlungen gebildet wird. Das neue Recht hat den Vorteil, dass nicht jedes Jahr eine neue Fipo gebildet werden muss, denn es sind Mehrfacheinlagen möglich. Dasselbe gilt auch für die Entnahme. Wie definiert sich die Reserve? Sie ist in der Staatsrechnung 2023 auf der Seite 38 aufgeführt. Die Bezeichnung lautet: «Finanzpolitische Reserve, vorsorgliche Zahlung für den Finanzausgleich ab 2027, gebildet mit der Rechnung 2023, späteste Auflösung ist das Jahr 2034». Es hat also doch eine etwas längere Lebensdauer. Der aktuelle Stand beläuft sich auf 12 Mio. Franken, was der Zweck mit Beschluss der Jahresrechnung ist. Sie deckt den Aufwand des Kantons Schaffhausen für den Ressourcenausgleich des NFA ab dem Jahr 2027, weil es mit den Zahlungen Verzögerungen gibt und die Voraussetzung für eine Entnahme ist der Beschluss bei der jeweiligen Jahresrechnung. Dort steht: «In den massgebenden Jahren 2027 bis 2034 kann höchstens die jeweilige Zahlung an den Ressourcenausgleich durch Entnahmen ausgeglichen werden. Der Kantonsrat entscheidet über die Entnahme». Zudem können wir es nun, wenn es um die Rückstellung geht, auf der Seite 2 der ADS 25-11 im Bericht der GPK lesen. Es war eine ziemliche Überraschung für mich, denn es wurde die regierungsrätliche Ankündigung gemacht, dass von der im Budget 2025 verabschiedeten und von uns beschlossenen Rückstellung, wieder abzuweichen ist und die Rückstellungen im Geschäftsjahr 2025 durch den Regierungsrat wieder zurückgezogen werden, obwohl es rechtlich gegangen wäre, da wir dafür eine Gesetzesvorlage hatten. Ich komme zum Fazit: Wir haben mit einer Volksabstimmung im 2023, mit der Eröffnung der Fipo mit der Rechnungsabnahme 2023, ein Instrument geschaffen, um das Geld der nicht benötigten Fipo für den NFA zu parken. Ich möchte mit dem Instrument arbeiten und nicht mit Rückstellungen ein neues weiteres Instrument schaffen. Die Fipo sind einfach, klar und transparenter. Die Rückstellungen müssen so jährlich gebildet werden. Das heisst, wenn wir den Weg der Rückstellung gehen, haben wir künftig vermutlich fünf verschiedene Rückstellungen mit der jeweils genauen Jahresbezeichnung, die gegeneinander laufen. Ich schliesse nun mein Votum und beantrage bereits das Wort direkt nach dem Eintretensbeschluss.

Lorenz Laich (FDP): Wir sind in einer privilegierten Situation, denn hätten wir kein Geld, müssten wir vermutlich nicht in der Ausführlichkeit über

solche Themen sprechen. Ich habe mit grossem Interesse die Vorlage und auch den Bericht der GPK gelesen, war aber etwas erstaunt, dass von acht anwesenden Mitgliedern und die GPK ist doch eine Kommission mit einer gewissen Relevanz, drei Enthaltungen zu verzeichnen sind. Es wäre nun wichtig, dass sich Vertreter der GPK zu erkennen geben, ob etwas im zustimmenden oder ablehnenden Sinn beurteilt werden soll. Sie wissen aufgrund meiner vergangenen Voten, dass ich nie ein Freund von finanzpolitischen Reserven war. Ich habe auch gesagt, dass ich in Zukunft keiner finanzpolitischen Reserve mehr zustimmen werde, da die Übersichtlichkeit gar nicht mehr gegeben ist. Man muss bei den Unterlagen der Rechnung nachschauen, wie viele finanzpolitische Reserven es gibt und wie hoch sie sind. Die Rückstellungen sind für mich das Element, denn sie sind aussagekräftiger. Sie erscheinen in der Bilanz übrigens auf der Passivseite und sind Fremdkapital. Finanzpolitische Reserven erscheinen nirgendwo in der Bilanz und wenn wir nun über Transparenz sprechen, sind genau die Rückstellungen ein wichtiges Element im Kontext der NFA-Zahlung, die wir in Zukunft zu tätigen haben. Die Finanzdirektorin hat bereits verschiedentlich darauf hingewiesen, dass es erkleckliche Summen sein werden, die wir in Zukunft an den nationalen Finanzausgleich zu zahlen haben. Im Grundsatz ist es eigentlich auch gut, denn wir sind ein solider Kanton und wirtschaftlich, aber auch finanziell gut aufgestellt. Das zeigt auch, dass der Kanton in der Vergangenheit eine gute Wirtschaftspolitik gepflegt hat und wir nun die Ernte einfahren können. Das soll auch weiterhin ein Mahnmal für uns sein, dass wir in Zukunft auch der wirtschaftlichen Prosperität des Kantons die grösste Aufmerksamkeit schenken und für mich ist in dem Sinne klar, dass wir mit der Bildung der Rückstellung das Mittel schaffen, um für die Voraussehbarkeit der zukünftigen NFA-Zahlungen gewappnet zu sein. Es müssen keine verschiedenen Rückstellungen gebildet werden, denn sie können in der Bilanz so gebildet werden und können im Verlaufe der Jahre entsprechend geäuftet beziehungsweise beansprucht werden, wenn schlussendlich Zahlungen fällig sind. Ich bitte Sie auch, auf die Vorlage einzutreten und ihr, so wie sie vom Regierungsrat und auch von der GPK vorgeschlagen ist, zuzustimmen.

Walter Hotz (SVP): Kantonsrat Andreas Schnetzler möchte den Art. 45 des Finanzhaushaltsgesetzes in der Weise anpassen, dass eine vorzeitige Auflösung der Reserve jederzeit zulässig sein soll, was diametral dem Sinn der Vorlage widerspricht, weil dadurch jede Bindung der Reserve faktisch aufgehoben wird. Der Antrag ist somit nicht nur unnötig, sondern ein Anschlag auf die Glaubwürdigkeit und Integrität des gesamten Finanzhaushaltsgesetzes. Mit der Forderung, dass die Reserve jederzeit und frei aufgelöst werden kann, wird der Kern der Vorlage ausgehebelt,

finanzpolitische Verantwortung zu übernehmen und klare Spielregeln für die Verwendung ausserordentlicher Erträge festzulegen. Der Antrag ist nichts anderes als eine Einladung zum finanzpolitischen Schlendrian. Er ermöglicht es künftig jedem Regierungsrat und jedem Parlament, die Reserven nach Belieben zu plündern, je nach tagespolitischem Druck oder partikularem Interesse. Damit wird genau das wiedereingeführt, was wir mit der Vorlage abschaffen möchten. Willkürliche Haushaltsführung, Schönfärberei in der Erfolgsrechnung und die Aushöhlung der finanziellen Steuerungsmechanismen. Wer dem Antrag zustimmt, muss sich bewusst sein, dass er das Fundament einer langfristigen tragfähigen Finanzpolitik im Kanton Schaffhausen zerschlägt. Er missachtet die Tatsache, dass der Kanton heute Geberkanton und deshalb nicht mehr in der bequemen Position ist, Rückstellungen beliebig aufzulösen und die Zukunft zu verschulden. Ich appelliere an Sie alle, lassen Sie nicht zu, das ausgerechnet im letzten Moment das sorgfältig ausgearbeitete Finanzhaushaltsgesetz durch einen solchen Antrag ad absurdum geführt wird. Wer ihm zustimmt, trägt die Verantwortung für eine fahrlässige Finanzpolitik auf dem Rücken kommender Generationen. Lehnen wir ihn entschieden im Interesse der Glaubwürdigkeit des Rats, der finanziellen Stabilität des Kantons und der kommenden Jahre ab.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich bitte Sie, die zweite Seite des Anhangs zu lesen. Der Regierungsrat sowie die GPK empfiehlt die Vorlage zur Annahme und das einzige, was ich beabsichtige, ist, die vier Artikel aufzutrennen. Ich möchte nichts abändern, nur aufteilen und wenn man als GPK-Mitglied die Vorlage unverändert zur Annahme empfiehlt, ist genau der Art. 45 auf der zweiten Seite des Anhangs des GPK-Berichts ein Teil davon. Wenn wir dem Ganzen zustimmen, kommt es so durch, ansonsten müsste man gegen den Art. 45 sein.

Sprecher der GPK Rainer Schmidig (EVP): Im Art. 12a Abs. 6 ist einzig und allein folgender Satz neu dazugekommen: «Der auflösende Betrag wird im ausserordentlichen Ertrag verbucht und ist wieder frei verwendbar». Nur der Satz wurde geändert, alles andere steht bereits im Gesetz.

Josef Würms (SVP): Ich unterstütze vollumfänglich den Antrag der Auftrennung der Gesetzesvorlage von Kantonsrat Andreas Schnetzler, denn hier geht es um etwas, was wir für die Rechnung bewerkstelligen möchten, die in ein paar Wochen vorlegen wird, sodass man es sauber abschliessen kann. Wenn ihr aber die Rückstellungen vor das Volk bringen möchtet, haben wir genug Ratsmitglieder, sodass es keine Vierfünftelmehrheit gibt, dann müssen wir sie auftrennen und können mit

der Rechnung Beschlüsse tätigen, denn sonst ist alles infrage gestellt. Ich bitte Sie, unterstützen Sie die Auftrennung in zwei Vorlagen und danach haben wir Sicherheit. Kantonsrat Walter Hotz macht uns Angst, denn er ist neu GPK-Präsident und hat das Gefühl, wir fahren den Kanton an eine Wand, was gar nicht so ist.

Mariano Fioretti (SVP): Ich möchte Ihnen vor Augen führen, was der Unterschied beziehungsweise die Rückstellung in Zukunft auch für Auswirkungen haben könnte. Ich lasse es einmal mit «könnte» stehen. Wenn wir nun ein Budget vorliegen haben und möglicherweise ein Überschuss resultieren könnte, könnten wir mit einer Rückstellung den Betrag beinahe vernichten, indem man eine Rückstellung bildet, welche direkt als Aufwand im Budget ausgewiesen wird. Das würde bedeuten, dass wir eine rote Null oder ein Minus hätten. Für die linke Ratsseite würde es bedeuten, dass eine Lohnerhöhung von 4% nicht mehr möglich wäre, und für die rechte Ratsseite wäre eine Steuersenkung nicht mehr möglich, weil wir das Geld bereits in einer Rückstellung platziert haben und dadurch ist das Budget nachher nicht mehr positiv. Denken Sie also genau darüber nach, was Sie nun entscheiden. Ich bin und war immer ein Gegner von Rückstellungen, aber nicht von finanzpolitischen Reserven.

Erich Schudel (SVP): Die Entscheidung, was mit dem Budget beschlossen ist, ist eine politische und wird es immer bleiben. Es spielt keine Rolle, wie wir uns schlussendlich buchhalterisch aufstellen. Wir sind nun an der ersten Lesung und es ist ein Antrag auf Verschiebung der Behandlung eines Teils der Vorlage gestellt. Darüber bin ich nicht glücklich, da ich immer zur Sache sprechen möchte und auch möchte, dass klare Anträge gestellt werden. Ich bitte in der Detailberatung, dass man so ehrlich ist und einen Antrag stellt, der allenfalls Art. 29 Abs. 5 streichen möchte.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Nachdem so viele Dinge gesagt wurden, die zum Teil nicht korrekt sind und nun eine gewisse Verwirrung entstanden ist, möchte ich nochmals in Form einer Präsentation zeigen, um was es geht.

Überblick



Zielsetzung der Revision:

- Mittels klaren buchhalterischen Regelungen eine verlässlichere und stabilere Finanzplanung sicherstellen.

Elemente:

- *Finanzpolitische Reserven* sollen nach ihrer *Auflösung in jedem Fall ertragswirksam* verbucht werden, sodass sie wieder frei verfügbar sind.
 - Für bis 2023 gebildete finanzpolitische Reserven ist dies nach geltendem Recht nicht zulässig. Sie müssen direkt ins Eigenkapital überführt werden.
- Explizite *Regelung zur Bildung von Rückstellungen für NFA-Zahlungen* einführen.
 - Die Pflicht zur Leistung dieser Zahlungen sowie die Berechnungsmethodik ergeben sich aus dem Bundesrecht. Daraus folgt, dass die Zahlungen massiv steigen werden und zeitlich verzögert, vier bis sechs Jahre später, anfallen. Indem für die berechneten NFA-Zahlungen des jeweiligen Rechnungsjahrs Rückstellungen gebildet werden, können dadurch verursachte negative Rechnungsabschlüsse in Zukunft vermieden werden.

Auswirkungen:

- Keine personelle und finanzielle Auswirkungen.

Es geht vor allem um die Rückstellungen. Ich glaube, das mit den finanzpolitischen Reserven ist mehr oder weniger unbestritten. Was ist das Ziel der Revision? Das Ziel der vorliegenden Revision ist, durch klare buchhalterische Regelungen eine verlässlichere und stabilere Finanzplanung sicherzustellen. Die Teilrevision, die wir machen, ist auf Empfehlung der GPK entstanden, und zwar haben wir so die Möglichkeit geschaffen, Rückstellungen für die Zahlungen in den NFA zu bilden. Wir wollten das Problem bereits vor Jahren einmal anpacken und wollten es im Rahmen einer Verordnung machen. Die FiKo hatte damals jedoch Zweifel gehegt. Wir waren uns aber immer sicher, dass es so auch auf Verordnungsebene geht. Die FiKo sagte, dass es auf einer gesetzlichen Regelung basieren muss, und die GPK hat dieselbe Meinung vertreten. Deshalb machen wir es nun aufgrund einer gesetzlichen Grundlage. Das hat nichts mit irgendetwas anderem zu tun oder dass es nicht zulässig wäre, denn wir machen es wie andere Geberkantone in Form einer separaten Bestimmung. Das ist nicht einfach unnötig, sondern es ist das, was auch die FiKo wünschte und die alte Zusammensetzung der GPK folgte damals dieser Meinung. Es wird also die Möglichkeit geschaffen, Rückstellungen für NFA-Zahlungen zu bilden. Die Pflicht zur Zahlung, zur Leistung der Zahlungen sowie die Berechnungsmethode ergeben sich aus dem Bundesrecht. Die NFA-Zahlungen werden massiv steigen und zeitlich vier bis sechs Jahre später anfallen. Indem wir für die berechneten Zahlungen des jeweiligen Rechnungsjahrs Rückstellungen bilden, können dadurch verursachte negative Rechnungen in Zukunft vermieden werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind rein buchhalterischer Natur und sie haben weder personelle noch finanzielle Auswirkungen auf den Kanton.

Ressourcenausgleich

Prognostiziertes Ressourcenpotential bis 2030

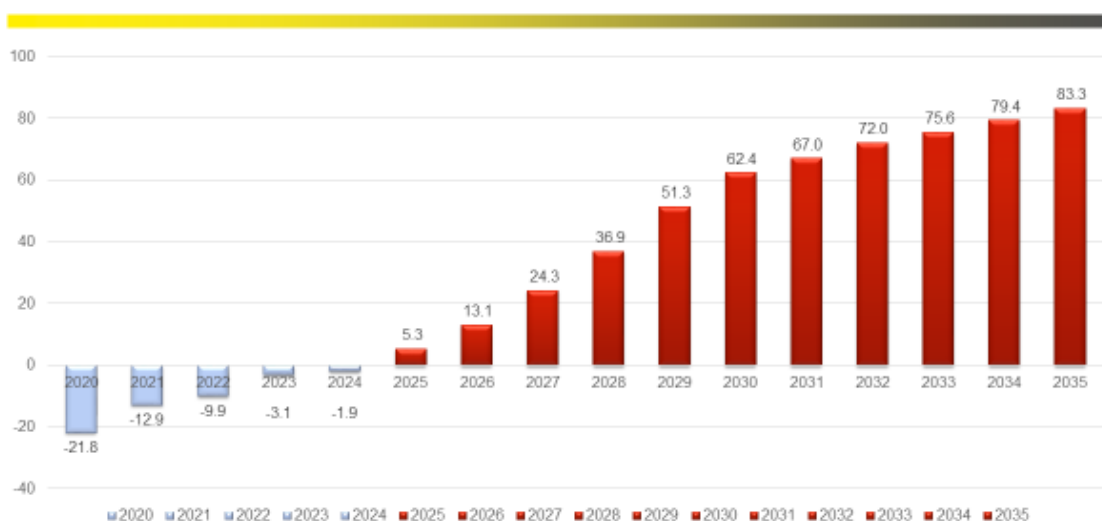


Punkte	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Zürich	119.0	117.6	117.3	116.8	115.7	114.7
Bern	73.6	72.7	72.2	71.7	71.5	71.4
Luzern	92.5	91.9	92.8	92.8	92.6	92.4
Uri	70.6	70.5	70.5	69.8	69.3	69.0
Schweyz	184.5	186.2	189.6	187.6	186.9	186.4
Obwalden	110.9	106.7	103.3	102.5	102.4	102.5
Nidwalden	159.8	156.6	154.2	153.3	154.0	154.8
Glarus	72.1	71.2	70.2	69.9	69.6	69.4
Zug	269.7	291.7	309.5	315.0	320.8	325.9
Freiburg	71.9	71.5	70.2	69.9	69.8	69.7
Solothurn	71.8	71.8	70.7	70.2	69.8	69.6
Basel-Stadt	160.6	155.6	159.7	163.5	167.3	170.6
Basel-Landschaft	99.8	96.5	97.4	98.0	99.1	100.0
Schaffhausen	103.4	108.1	114.1	120.6	127.6	132.6
Appenzell A. Rh.	85.8	85.9	85.7	85.3	85.3	85.3
Appenzell I. Rh.	105.4	102.8	100.6	99.0	98.6	98.6
St. Gallen	80.7	78.5	77.3	76.5	76.0	75.7
Graubünden	89.6	92.5	91.9	91.4	91.4	91.5
Aargau	80.8	80.0	78.2	77.5	77.0	76.6
Thurgau	81.6	80.5	78.2	77.0	76.0	75.2
Tessin	90.4	90.2	89.3	89.0	89.4	89.9
Vaud	100.0	101.1	100.5	100.5	100.2	99.9
Valais	66.4	67.7	67.1	66.5	65.8	65.5
Neuchâtel	73.6	73.1	71.9	72.8	72.9	73.1
Genève	143.9	149.1	153.2	155.6	156.9	157.9
Jura	65.6	64.4	64.6	64.9	65.2	65.6
Schweiz	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Bei der Folie über den Ressourcenausgleich geht es darum zu erklären, weshalb der NFA den Kanton Schaffhausen derart stark in Anspruch nimmt. Ab dem Jahr 2025 sind wir Zahler und damit haben wir auch den Anspruch auf den Ressourcenausgleich verloren. Der Kanton Schaffhausen war bereits einmal im Jahr 2015 Zahler, was jedoch nur ein kurzes Gastspiel war. Danach sind wir wieder zum Nehmer mutiert und nun werden wir dauerhaft zum Zahler. Das ist der grosse Unterschied. Wir stehen vor einer neuen Situation, weil wir längerfristig zahlen müssen. Weshalb müssen wir so viel zahlen? Die Einstufung ergibt sich, weil das Ressourcenpotential des Kantons Schaffhausen in den letzten Jahren gestiegen ist. Die Finanzkraft wird anhand der steuerbaren Ressourcen pro Kopf berechnet, also anhand der Einkünfte und Vermögen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Gewinne von juristischen Personen, die als steuerbar gelten. Es ist also nicht massgebend, wie viel Steuern der Kanton Schaffhausen tatsächlich eingenommen hat, sondern wie hoch die theoretische Steuerbasis ist. Der Kanton Schaffhausen wird somit im Vergleich zu anderen Kantonen nicht nach den tatsächlich eingenommenen Steuereinnahmen bewertet, sondern nach der steuerlichen Grundlage, die für die NFA-Berechnung herangezogen wird.

(Seite 5 der Vorlage). Speziell für den Kanton Schaffhausen ist, dass er nach dem Spitzenreiter Zug derjenige Kanton ist, welcher das grösste Wachstum verzeichnet. Ein vergleichsweise geringes Wachstum verzeichnet Basel-Stadt, das auch ein grosser Geberkanton ist. Praktisch unverändert beziehungsweise leicht rückläufig sind die Entwicklungen bei den Geberkantonen Zürich, Schwyz, Ob- und Nidwalden, was finanzielle Folgen hat (siehe kommende Folie).

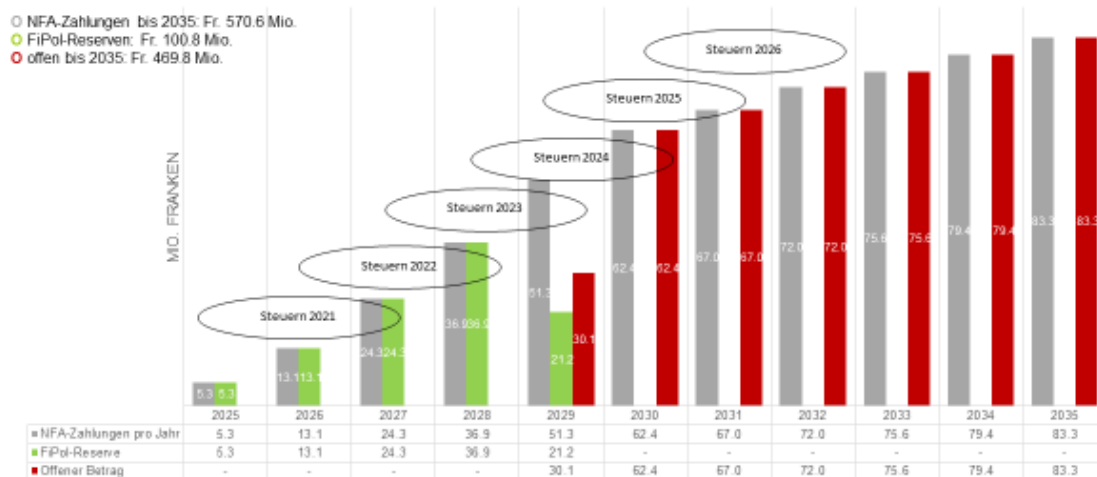
Zahlungen von / an Ressourcenausgleich Kanton SH in Mio. Franken



Die Einzahlungen werden für den Kanton Schaffhausen gemäss der Prognose von BAK Basel Economics AG vom Juni 2024 im deutlich zweistelligen Millionenbereich kontinuierlich ansteigen. Geschätzt ist für das Jahr 2026: 13.1 Mio. Franken, im 2027: 24.3 Mio. Franken, 2028: 36.9 Mio. Franken, 2029: 51.3 Mio. Franken und im Jahr 2030: 62.4 Mio. Franken. Wenn wir nun eine weitere Wachstumsrate von etwa 5% annehmen, betragen die Zahlungen in den NFA nach den Hochrechnungen des Finanzdepartements zehn Jahre später bis ins Jahr 2035, 83.5 Mio. Franken. Die Grafik zeigt die Prognose. Die Finanzstärke ab 2025 hat zur Folge, dass der Kanton Schaffhausen ab 2025 selber in den Ressourcenausgleich einzahlen muss, um finanzschwache Kantone

zu unterstützen. Falls Sie nähere Details möchten, sehen Sie sich bitte die Seite 7 der Vorlage an. Einen massgeblichen Einfluss und das ist das Spezielle an Schaffhausen, hat die Finanzkraft, aber auch die STAF. Da sind wir speziell unterwegs, da sie eine Änderung gebracht hat, denn die Berechnungsmethodik des Ressourcenpotenzials wurde angepasst. Das heisst, früher wurden die Statusgesellschaften bei der Ermittlung des Ressourcenpotentials mit einem geringeren Faktor als ordentlich besteuerte Unternehmen bewertet. Das wird nun graduell angepasst und das heisst mit anderen Worten, dass dadurch unser Ressourcenpotential gestärkt wird, da die Berechnungsgrundlage in Bezug auf die ehemaligen Statusgesellschaften geändert wurde, Wir sind ein Kanton, der sehr viele Steuern von den juristischen Personen, insbesondere von ehemaligen Statusgesellschaften, verzeichnen kann. Bis 2030 gilt hier noch eine Übergangslösung (Kombination der alten Beta-Gewichtung und der neuen Zeta-Gewichtung). Zudem gibt es noch einen weiteren Faktor und das ist die relative Finanzkraft. Das bedeutet, dass man den Kanton Schaffhausen nicht einfach isoliert betrachten kann, sondern als eine Position im Ressourcenindex. Sie hängt im Finanzausgleich auch davon ab, wie sich die Finanzkraft der anderen Kantone entwickelt. Je grösser die Disparität zwischen dem stärksten Kanton, welcher im Moment Zug ist, und dem schwächsten Kanton, Jura, desto mehr müssen wir bezahlen. Das ist ein wesentlicher Faktor. Wie die Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre gezeigt haben, ist der Steuerertrag der juristischen Personen bei uns wichtig und das ist auch etwas, das uns derart nach oben treibt. Je schwächer die finanzschwachen Kantone werden, desto mehr müssen die finanzstarken Kantone zahlen.

Deckung der NFA-Zahlungen durch Finanzpolitische Reserven aktueller Stand



Nun zu den NFA-Zahlungen, die bis anhin durch die finanzpolitischen Reserven gedeckt sind. Seit der Rechnung 2021 bildet der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrats finanzpolitische Reserven zur Vorsorge der Finanzausgleichszahlung, den Ressourcenausgleich. Gesamthaft bestehen bislang finanzpolitische Reserven in der Höhe von 108.8 Mio. Franken. Damit können wir bis 2028 die NFA-Zahlungen decken, im Jahr 2029 nur noch anteilmässig. Danach sehen Sie auf der Folie, wo das Geld noch fehlt. Das sind grosse Herausforderungen und deshalb müssen wir uns bereits heute darum kümmern. Weshalb? Das erste Bemessungsjahr liegt gegenüber dem Referenzjahr um sechs Jahre und das letzte um vier Jahre zurück. Das heisst, das vergangene Rechnungsjahr 2024 wird für die Berechnung der NFA-Zahlung der Jahre 2028, 2029 und 2030 anteilig berücksichtigt. Das aktuelle Steuerjahr 2025 führt zu anteiligen Zahlungen in den Jahren 2029 bis 2031 und das Steuerjahr 2026 zu anteiligen Zahlungen in den Jahren 2030 und 2032. Die finanziellen Herausforderungen mit Zahlungen in der Höhe von 70 Mio. Franken pro Jahr sind enorm. Ich möchte Ihnen gar nicht sagen, wie viel wir bis ins Jahr 2034 berechnet haben. Die aktuellen Einnahmen haben beim NFA immer erst finanzielle Folgen in vier bis sechs Jahren. Selbst wenn die Steuererträge in den nächsten Jahren rückläufig wären, würden die NFA-Zahlungen erst verzögert nach sechs Jahren sinken.

NFA-Rückstellungen



Rechtsgrundlagen:

- Art. 29 Abs. 4 FHG: Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist.
- Art. 29 Abs. 5 neu FHG: Für Leistungen an den Ressourcenausgleich des NFA, die auf Basis des Rechnungsjahrs (Bemessungsjahr des Ressourcenpotential) zu entrichten sind, sind Rückstellungen in prognostizierter Höhe zu bilden.
- Fachempfehlung Nr. 9 von HRM2 (inkl. Auslegung): Rückstellungen werden gebildet bei wesentlichen Zahlungen und einer Eintretenswahrscheinlichkeit grösser als 50%. Finanzausgleichszahlungen sind ein konkreter Beispielfall.

Vorgehensweise

- NFA-Rückstellungen werden basierend auf dem Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich und der ausführenden Verordnung sowie der Prognose von BAK Economics AG gebildet.
- BAK Economics AG erstellt jährlich im Auftrag der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) und der 26 Kantone basierend auf deren Steuerdaten eine Prognose.
- NFA-Rückstellungen werden budgetiert. Die Verbuchung der Rückstellungen erfolgt aber erst mit der Rechnung über das NFA-Aufwandskonto. Die Verwendung der Rückstellungen wird ebenfalls über das entsprechende Aufwandskonto gebucht, jedoch mit einer Gegenbuchung, so dass die Auswirkung auf die Erfolgsrechnung neutral ist (Bruttoprinzip). Die NFA-Rückstellungen werden regelmässig neu bewertet (mit jedem Rechnungsabschluss). Dadurch sind – anders als bei Finanzpolitischen Reserven - **keine zu hohen NFA-Töpfe möglich**.

Bei der nächsten Folie geht es um die Rechtsgrundlagen. Um den Kantonshaushalt für die berechneten NFA-Zahlungen des jeweiligen Rechnungsjahrs abzusichern und um mögliche negative Rechnungsabschlüsse zu vermeiden, sollen fortan in Analogie zur Privatwirtschaft Rückstellungen getätigt werden. Eine Rückstellung ist gemäss HRM2-Fachempfehlung Nummer 9 zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist. Die Eintrittswahrscheinlichkeit muss über 50% sein, sodass die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist und genau diese Voraussetzungen sind hier erfüllt. Es kann sein, dass es eine kleine Änderung gibt, aber es werden nicht einfach Millionen von Franken verschwinden. Die Änderung kann daher kommen, dass beispielsweise ein Kanton oder die Mehrheit der Kantone bessere Leistungen erbringen. Im Jahr 2024 war das der Fall. Wir haben bereits im Jahr 2024 mit Zahlungen in den NFA gerechnet, haben es jedoch geschafft, dass das Ressourcenpotenzial gerade bei 100% lag. Damit haben wir nicht gerechnet. Wir haben lange gebangt, dass es eine Änderung gibt und weil wir genau bei 100% lagen, haben wir letztes Jahr noch etwas erhalten und

sind erst ein Jahr später in den NFA-Geberverein eingetreten. Da hatten wir das Glück, dass die anderen Kantone besser geliefert haben, als wir gedacht haben. Viel ausgemacht hat es aber nicht. Wir haben noch 1.9 Mio. Franken aus dem soziodemokratischen Ressourcenausgleich erhalten. Das sind also minimale Schwankungen. Die grossen Linien werden bleiben, da kann man am BAK Basel Zweifel haben, wie man möchte, BAK Basel macht die Berechnungen für den Bund und die Kantone. Die Zahlen liefern der Bund und die Kantone und sie werden im Auftrag des Bundes gemacht. Auf den Berechnungen basieren der Bund mit der eidgenössischen Finanzverwaltung und die 26 Kantone. Die Berechnungen sind äusserst zuverlässig, und wir gehen davon aus, dass die Beiträge in deutlicher zweistelliger Millionenhöhe wesentlich sein werden. Nun komme ich auf die Auslegung der Fachempfehlungen zu sprechen, also, dass man gerade für die Finanzausgleichszahlungen Rückstellungen machen sollte. Das wird explizit auch erwähnt. HRM2 ist dem also gar nicht so kritisch gegenüber eingestellt und wir machen den Artikel nur, weil es die GPK und vor allem die FiKo explizit gewünscht haben, damit wir eine saubere gesetzliche Grundlage haben. Im Übrigen machen es viele Kantone so, die zum Geber mutieren. Der Kanton Basel-Stadt macht die explizite Erwähnung im Gesetz auch und das ist wesentlich. Die Vorgehensweise ist im Unterschied zu den finanzpolitischen Reserven deutlich transparenter und ist nicht von einem positiven Ergebnis abhängig. Die NFA-Rückstellungen werden budgetiert, die Verbuchung erfolgt aber erst mit der Rechnung über das Aufwandkonto und das ist wesentlich. Bei der Rechnung wird der Betrag, den wir dann genauer voraussagen können, auch eingebucht. Das machen wir so, um dem Prinzip *Fair and True* bereits beim Budget gerecht zu werden. Das machen alle, die wissen, dass sie zukünftige Schulden haben. Alles andere ist Augenwischerei. Die Verwendung der Rückstellung wird ebenfalls über das entsprechende Aufwandkonto gebucht, jedoch mit einer Gegenbuchung, sodass die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung neutral sind. Da gilt das Bruttoprinzip. Die NFA-Rückstellungen werden somit regelmässig mit jedem Rechnungsabschluss neu bewertet. Wir sind somit immer *à jour* und es gibt auch keine NFA-Töpfe, wie zum Teil suggeriert wird, sondern es gibt im Fremdkapital eine Rückstellung und damit liegen wir auch nicht zu hoch. Gegenüber den finanzpolitischen Reserven bieten die Rückstellungen also den Vorteil, dass sie periodengerecht über die Erfolgsrechnung gebildet und aufgelöst werden und dadurch entsprechend in die Jahresergebnisse einfließen. Sie tragen auch dazu bei, dass die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage den effektiven Tatsachen entspricht. Wenn man so agieren möchte, wie es Kantonsrat Mariano Fioretti gesagt hat, lebt man einfach auf Kosten zukünftiger Jahre. Man kann das Geld ausgeben und wenn die schwierigen Jahre kommen und

die grossen NFA-Zahlungen anstehen, kann man schauen und muss vielleicht sogar eine Steuererhöhung in Betracht ziehen. Das ist gerade in den Jahren, wo es der Konjunktur nicht mehr so gut geht, wahrscheinlich Gift. Es ist in etwa das Prinzip *Après nous le déluge*. Ich bitte Sie, dem Antrag von Herrn Kantonsrat Andreas Schnetzler nicht zuzustimmen. Das Ganze ist eine Einheit, wir schaffen Klarheit und ein Werk, das in der Zukunft wichtig ist. Wenn wir die Rückstellungen tätigen, weiss man heute bereits, was man morgen oder in vier Jahren bezahlen muss und wenn wir es einfach ignorieren, verschliessen wir die Augen vor Tatsachen, die uns in den nächsten paar Jahren einholen werden. Wir werden bestimmt keine Freude daran haben, wenn wir die Zahlungen in Höhe von 80 Mio. Franken tätigen müssen und nichts zurückgestellt haben, nur, weil wir ein kurzfristiges Denken an den Tag gelegt haben. Stimmen Sie der Vorlage der GPK und dem Regierungsrat zu.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt, Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Andreas Schnetzler (EDU): Ich stelle den Antrag, die Vorlage, in zwei Anhänge mit je zwei Artikeln aufzutrennen, sodass im Anhang 1, bei dem es um die finanzpolitische Reserveauflösung geht, das heisst den Art. 12 Abs. 6 und den Art. 45 bis Abs. 1, die beide geändert werden und einen Anhang 2 mit den beiden anderen Artikeln. So kann der Anhang 1 heute in beiden Lesungen beraten werden und wenn wir die Vier-Fünftel-Mehrheit erreichen und kein Referendum zustande kommt, kann der Anhang 1 in Kraft treten. Denn wir haben mit dem Rechnungsabschluss zwei finanzpolitische Reserven, die Ende 2024 ablaufen und aufgelöst werden müssen. Damit hätten wir klare Rechtsgrundlagen, um die Mittel wieder zu verwenden. Der Anhang 2 würde somit den Art. 29 Abs. 5 und den Art. 43 Abs. 2 beinhalten, bei welchen nicht die gleiche Einigkeit herrscht. Dort werden wir unter Umständen die Vierfünftelmehrheit verfehlen, müssen vor das Volk und somit hätten wir nur den umstrittenen Teil, der dem Volk vorgelegt werden muss. Ich bitte Sie, der Auftrennung zuzustimmen. Nun kann man sagen, dass alle vier Artikel im Rat vermutlich eine Zustimmung erhalten werden. Wenn wir es jedoch beieinander lassen, kann es sein, dass wir mit allen vier Artikeln vor das Volk müssen und gerade bei den finanzpolitischen Reserven haben wir bereits vor anderthalb Jahren das Volk befragt. Sollen wir nun mit dem Thema bereits wiederkommen? Rückstellungen sind ein frisches Thema und deshalb kann man sie absondern. Natürlich habe ich die Möglichkeit, den Streichungsantrag beim Art. 29 zu stellen und wenn er ein paar Stimmen

macht, würde er zurück in die Kommission gehen und die zweite Lesung wäre heute nicht möglich. Das hätte aber den grossen Nachteil, dass wir heute den Art. 12a Abs. 6 nicht in der zweiten Lesung verabschieden könnten und das Thema beim Rechnungsabschluss 2024, den wir vermutlich Ende Mai 2025 beraten, nicht in trockenen Tüchern haben. Dort liegt der grosse Unterschied mit der Auftrennung. Ich mache mir keine Illusionen, dass es keine Mehrheitsmeinungen für alle Artikel gibt, aber von der Volksbefragung her, sehe ich einen Unterschied. Ich kann beim Anhang 1 selber zu den einzelnen Themen, wo ich dafür bin, Ja stimmen. Beim Anhang 2, wo ich nicht dafür bin, kann ich so Nein stimmen. Somit ist meine Stimmabgabe auch klar. Danke, wenn Sie es unterstützen und sonst wird es einfach in den Einzelanträgen gestellt.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich beantrage, dem Antrag nicht zuzustimmen, denn wenn wir das machen, ist es ein klares Bekenntnis, dass man die Rückstellungspolitik nicht möchte. Was Kantonsrat Andreas Schnetzler nun herauskristallisiert hat, ist auch kein Problem, denn wir haben finanzpolitische Reserven, welche jedoch nicht ausreichen werden, um all das, was wir in den nächsten Jahren bezahlen müssen, abzudecken. Wir können nur eine finanzpolitische Reserve machen, wenn wir einen Überschuss haben. Wenn Sie den Finanzplan anschauen, wird das in den nächsten Jahren nicht der Fall sein. Wir werden keinen Überschuss in derart hoher Grösse erzielen, wie wir zahlen müssen. Es ist so, dass noch eine grössere finanzpolitische Reserve aus dem Jahr 2017 mit 50 Mio. Franken irgendwann noch anfallen wird, die wir damals für die STAF getätigt haben und wir werden auch noch 15 Mio. Franken aus der Corona-Zeit auflösen, die für Versicherungsabzüge vorgesehen waren, die wir jedoch nie gebrauchen konnten, da die Parameter derart unsinnig gestaltet worden sind. Wenn wir also Glück haben, werden in den nächsten Jahren noch etwa 65 Mio. Franken aus den alten finanzpolitischen Reserven fällig werden. Die dritte vorhandene Fipo über 10.8 Mio. Franken betrifft die Kita. Wir werden jedoch das Geld für die Kitabeiträge benötigen, die wir bezahlen. Somit wird da am Schluss nicht mehr viel herauspringen. Wenn Sie nun weiterhin den Weg über die finanzpolitischen Reserven gehen möchten, ist es angesichts der finanziellen Zukunft wahrscheinlich nicht der richtige Weg und einfach die Augen zu schliessen und zu sagen, dass man es dann macht, wenn es kommt, ist nicht zielführend. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir mit dem Art. 6 eine sogenannte Schuldenbremse im Finanzhaushaltsgesetz haben. Das heisst, wenn wir über eine gewisse Periode immer negative Abschlüsse haben, müssen wir Massnahmen ergreifen, welche unpopulär sind. Das sind Steuererhöhungen oder sogenannte Entlastungsprogramme und alle, die bereits länger im Rat sind, möchten

sicher keine Wiederholung der Geschichten erleben, wie wir sie 2015 bis 2017 hatten. Was wir nun machen, ist *Gouverner, c'est prévoir*. Wir legen einen Betrag auf die Seite, den wir in den kommenden Jahren mit Sicherheit bezahlen müssen. Es werden zweistellige Millionenbeträge auf uns zukommen und wenn wir das Geld nicht auf der Seite haben, trifft es uns irgendwann knüppelhart und wahrscheinlich noch in Situationen, wo wir nicht mehr über solche Luxusprobleme sprechen können, nämlich dann, wenn es schwierig aussieht. Wir haben grosse Dinge vor, auch mit Blick auf den Spitalneubau. Wir werden noch froh sein, wenn wir das Geld für solche Projekte und Dinge gebrauchen können und deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Hannes Knapp (SP): Die SP-Fraktion wird den Antrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler nicht unterstützen, denn die beiden Geschäfte gehören zusammen. Deshalb möchten wir sie auch zusammen behandeln. Auch wenn nun der Antrag Stimmen erhalten sollte, spricht im Grundsatz nichts dagegen, es zumindest mit einer zweiten Lesung hier und heute zu probieren. Wir sollten mit der Vorlage jedoch nicht vor das Volk. Es ist eine gute Vorlage und wir empfehlen, den Antrag abzulehnen und danach zuzustimmen.

Abstimmung

Den Antrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler wird mit 44 : 9 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Fortsetzung der Detailberatung

Hermann Schlatter (SVP): Zum Traktandum haben wir auch die Auslegung der Fachempfehlung Nummer 9 erhalten. Da steht auf der Seite 2.6 bezüglich der Bildung von Rückstellungen: «Finanzausgleich aufgrund eines guten Jahresergebnisses, resultierende höhere Steuerkraft, Abschöpfung in den Folgejahren, sofern es zuverlässig berechnet werden kann». Die Grundlage für die Berechnung der Rückstellung beziehungsweise der heutigen Fipo hat die GPK nie erhalten. Was gibt es für einen Grund, dass wir sie nicht einsehen durften? Das muss die Grundlage sein, weil es auch da heisst, dass es zuverlässig berechnet werden muss. Man kann nicht einfach irgendwo den Daumen in die Höhe halten und sagen, wir machen eine so und so hohe Rückstellung, wie sie vermutlich geplant ist. Ist bei der Steuerkraftabschöpfung die NFA-Zahlung gemeint? Oder ist es in der Terminologie allenfalls etwas Anderes? Bezüglich man könne immer wieder etwas in den Topf legen bin ich der Meinung, dass, wenn man Rückstellungen bildet, sie so gebildet werden

müssen, dass man definiert, für welche Jahre sie sind. Es sind drei Jahre und wenn die Rückstellung in der Zeit nicht benötigt wird, muss sie aufgelöst werden und sie bleibt nicht einfach im Topf. Ist die Feststellung richtig oder falsch?

Matthias Freivogel (SP): Ich spreche auch zu Art. 29 Abs. 5. Dort ist mir, abgesehen von einer nicht gerade sprachlichen Meisterleistung mit zweimal «sind», eine Frage aufgetaucht. Wäre es nicht sinnvoll, und ich stelle einmal den Antrag, da ich ihn je nach Antwort der Finanzdirektorin immer noch zurückziehen kann, dass «statt zu entrichten sind», «können Rückstellungen bis maximal prognostizierter Höhe gebildet werden», zu schreiben? Also eine Kann-Vorschrift. Ansonsten ist mir nicht klar, ob es eine Vorschrift ist, dass man immer eine Rückstellung tätigen muss. Manchmal denke ich, dass ich am richtigen Ort bin, wenn ich kein GPK-Mitglied bin, denn dieses finanztechnische Vorgehen ist nicht gerade meine Paradedisziplin und deshalb die Frage: Kann man denn nun z.B. im nächsten Budget, das wir im November 2025 beschliessen, eine Rückstellung für das Jahr 2029 tätigen? Wie weit im Voraus kann man Rückstellungen machen? Wir wären so im Budget 2026 und wenn wir es richtig betrachtet haben, haben wir beim NFA im Jahr 2029 noch ein Loch von 39 Mio. Franken.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich stelle den Antrag, Art. 29 Abs. 5 zu streichen, damit es klar und transparent ist, wie die Meinungen der Ratsmitglieder sind.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Es wurde moniert, wie zuverlässig die Berechnungen sind. Wenn der Bund bei BAK Basel auf der Grundlage seiner eigenen Zahlungen und diejenigen der 26 Kantone bei BAK Basel eine solche Berechnung verlangen, das wird auch bereits über die Jahrzehnte so gemacht, ist es bestimmt zuverlässig. Das in Frage zu stellen, ist vermessen. Den Vorwurf, es sei den Mitgliedern der GPK nicht erlaubt worden oder sie hätten keine Fachunterlagen erhalten, muss ich zurückweisen, denn Ihnen wurde angeboten, dass Departementssekretärin Nathalie Greh gerne im Detail zeigt, wie man es berechnen würde. Das Angebot wurde sowohl der alten sowie auch der neuen Zusammensetzung der GPK gemacht, denn es ist keine einfache Materie, sondern hochtechnisch. Man hat in der GPK auch versucht, die Berechnungsgrundlagen so weit als möglich transparent darzulegen. Das ist eine komplizierte Formel, welche Sie im Bundesrecht nachlesen und auch selber nachrechnen können, wenn Sie es möchten. Ich glaube nicht, dass wir alle in der Lage sind, mit Ausnahme von Mathematikern, es einigermaßen zuverlässig zu berechnen. Die Steuerkraftabschöpfung ist

jedoch nicht Gegenstand des Finanzausgleichsgesetzes, denn es geht auf die aggregierte Steuerbemessungsgrundlage zurück. Nun zur Frage von Herrn Kantonsrat Matthias Freivogel: Ja, es steht «sind», aber es steht auch «bis in maximal prognostizierter Höhe». Man hat also einen gewissen Spielraum und muss somit nicht das volle Potenzial ausschöpfen und Sie können dann die definitive Höhe im Rahmen der Rechnung beschliessen. Das ist ihr Privileg und Recht. Zur Frage, ob man es im nächsten Budget für das Jahr 2029 tätigen kann: Ja, das können wir machen, weil es jeweils diejenigen Steuerjahre betrifft, also für das, was wir nun im Jahr 2024 eingenommen haben und im Jahr 2025 einnehmen werden, bezahlen wir immer vier Jahre später die Zeche über drei Jahre. Das heisst, es sind drei Jahre, wo die Steuereinnahmen ihre Wirkung auf den NFA zeigen und deshalb werden wir jeweils partiell, also zu einem Drittel, die Rückstellungen anrechnen. Man wird nicht einfach so Rückstellungen in Fantasiehöhen tätigen, sondern sie werden laufend an die neuesten Zahlen der Prognose von BAK Basel angepasst. Jeweils im Juni erhalten wir sie vom Bund und danach läuft die Vernehmlassungszeit. Da können sich alle Kantone dazu äussern, ob es so stimmt, was ihnen der Bund unterbreitet und Ende August kommen dann die jeweiligen Kantone mit Anträgen oder Nichtanträgen und es wird in der FDK darüber abgestimmt. Letztes Jahr hatten wir z.B. den Fall, dass ein Kanton das Problem hatte, nicht zu wissen, wo eine steuerkräftige Firma ihren Sitz hatte. Es war ein langjähriger Streit, der bis ans Bundesgericht gelangte, und es hat entschieden, dass die Firma ihren Sitz nicht im Kanton X, sondern im Kanton Y hat. Das hatte zur Folge, dass das Ressourcenpotenzial des Kantons X, der damals vermeintlich meinte, die Firma sei bei ihm, zu hoch berechnet wurde. Der Kanton X wollten es korrigiert haben, die FDK-Plenarversammlung hat es jedoch abgelehnt, da der Sachverhalt zurücklag und bereits alles definitiv abgeschlossen war und ergo konnte man es nicht mehr korrigieren. Meines Wissens gab es bis anhin nur sehr wenige Fälle, wo es noch einmal korrigiert wurde. Wir beantragen Ihnen selbstverständlich, den Antrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler abzulehnen.

Sprecher der GPK Rainer Schmidig (EVP): Zum «sie sind» kann ich folgendermassen Antwort geben: Für vorhersehbare Ausgaben sind Rückstellungen zu bilden. Da haben wir keine Wahl, sondern müssen es tun. Man könnte also in dem Fall auch null Franken an Rückstellungen machen. Man kann es also so lassen, wie es ist.

Hermann Schlatter (SVP): Ich habe nicht den Bericht vom BAK Basel in Abrede gestellt oder gesagt, er sei nicht stimmend, sondern ich habe nur gefragt, weil in der Fraktion gesagt wurde, dass er nicht herausgegeben

worden sei. Offensichtlich konnte man ihn einsehen, das war in der Fraktion nicht bekannt und bei der Unsicherheit, was schlussendlich ist, ist es einfach so, dass in der Privatwirtschaft normalerweise Rückstellungen im Zeitpunkt der Rechnungslegung, also wenn die Jahresrechnung vorliegt, gebildet werden und nicht bereits im Budget. Das ist das Spezielle und es steht in der Ausführung Nummer 9, dass der Finanzausgleich im Prinzip die Grundlage ist. Ich habe da gefragt, ob mit der höheren Steuerkraftabschöpfung die NFA-Zahlungen gemeint sind.

Matthias Freivogel (SP): Es müssten Rückstellungen gemacht werden, eventuell auch null Franken. Meinen Sie damit den Art. 29 Abs. 5 oder gibt es eine quasi übergeordnete Vorschrift, die das verlangt? Wenn es nur die Vorschrift ist, die wir beschliessen, halte ich den Antrag «auf können» aufrecht. Wenn es aber eine übergeordnete Vorschrift ohnehin verlangt und es eine Präzisierung ist, ziehe ich den Antrag zurück.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es geht nun um eine gesetzestechnische Angelegenheit. Der Unterschied bei der Formulierung ist so, dass «Rückstellungen zu bilden sind», und gleichzeitig mit dem letzten Satz «bis in maximal prognostizierter Höhe zu bilden». Man muss sich also jedes Mal, wenn man NFA-Zahlungen tätigen muss, die Frage stellen, ob man Rückstellungen bildet oder nicht. Danach kann man über die Höhe diskutieren und einen Beschluss fassen. Das ist die aktuelle Regelung. Kantonsrat Matthias Freivogel beantragt nun, dass, wenn Sie eine Kann-Formulierung wählen, man sich mit der Thematik auseinandersetzen kann und in der Regelung müssen Sie sich mit ihr auch auseinandersetzen. Bei der Höhe sind Sie wiederum frei und können je nachdem bis maximal in die prognostizierte Höhe oder auch weniger wählen. Das ist der Unterschied zwischen den beiden Vorschlägen. Es ist auch klar, dass Rückstellungen immer mit der Rechnung beschlossen werden, denn das ist der entscheidende Beschluss. So wie Sie heute oder in der Vergangenheit über finanzpolitische Reserven beschlossen haben, haben Sie es immer im Zusammenhang mit der Rechnung gemacht und das machen Sie auch künftig bei den Rückstellungen. Wenn bereits absehbar ist, dass das Budget, die eine Prognose ist, die nach bestem Wissen und Gewissen prognostiziert wird, was das nächste Jahr an Mitteln benötigt, wird es auf den einzelnen Positionen budgetiert. Die einen sind sicherer und die anderen Positionen unsicherer. Es geht aber nur darum, dass wenn man weiss, dass man NFA-Zahlungen tätigen muss, die Voraussetzung für Rückstellungen grundsätzlich gegeben ist. Ich kann es Ihnen nur noch einmal bestätigen, dass es eine dramatische Entwicklung ist. Wir sind sozusagen Opfer des eigenen Erfolgs, was schön und gut ist, aber auch eine Konsequenz hat. Sie wissen also jedes Jahr, dass Sie in

den nächsten sechs bis sieben Jahren NFA-Zahlungen tätigen müssen und es ist nun nichts wie richtig und budgettechnisch auch so vorgesehen, dass man es budgetiert. Deshalb wird man es auch in das Budget einstellen. Was Sie dann beschliessen, ist in der Rechnungsabnahme ihre Sache.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): In Art. 29 Abs. 3 steht, dass Verpflichtungen bilanziert werden, wenn ihre Erfüllung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Der Abs. 4, wo Rückstellungen für bestehende Verpflichtungen gebildet werden, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, haben wir solche Rückstellungen. Vielleicht ist es Ihnen entgangen, dass wir seit Jahren Rückstellungen für die sogenannte Kugelfangsanierung und allgemeine Sanierungen von Schiessanlagen tätigen, weil es klar ist, dass man es irgendwann sanieren muss. Sie werden laufend auch angepasst. Wenn also eine Sanierung stattgefunden hat, wird die Rückstellung entsprechend angepasst und genauso verhält es sich auch bei den NFA-Rückstellungen. Mit jedem Rechnungsabschluss werden sie bewertet und weil wir auch bereits im Vorrechnungsabschluss die neusten Zahlen von BAK Basel erhalten, können wir sie auf den jeweiligen Rechnungsabschluss hin nochmals korrigieren. Hoffentlich nach unten, vielleicht manchmal auch noch etwas nach oben, aber man ist immer *à jour*. Bezüglich der Steuerabschöpfung bin ich im bilateralen Gespräch gerne bereit, es zu diskutieren.

Matthias Freivogel (SP): Ich bin nicht restlos, aber doch so weit überzeugt, dass ich den Antrag zurückziehe.

Abstimmung

Der Streichungsantrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler wird mit 49 : 7 Stimmen abgelehnt.

Fortsetzung der Detailberatung

Matthias Freivogel (SP): Im zweiten Satz steht: «Der Regierungsrat kann in begründeten Ausnahmefällen von HRM2 abweichen. Er muss die Abweichungen im Anhang zur Jahresrechnung offenlegen und begründen». Kann das nur der Regierungsrat? Oder sollten wir es nicht auch dürfen? Bei solch einem Wunsch höre ich in der Debatte bereits die Finanzdirektorin, dass das nur der Regierungsrat kann, denn so stehe es im Gesetz. Wäre es nicht besser, zu schreiben: «In begründeten

Ausnahmefällen kann von HRM2 abgewichen werden». Der Antrag würde allenfalls gestellt sein.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Der Regierungsrat macht die Vorlage, aber genehmigen tut es der Kantonsrat. Sie können selbstverständlich auch Abweichungen beschliessen, man muss sie einfach begründen. Das ist der Sinn und Zweck. Es ist eine operative Sache und analog kann man auch davon ausgehen, dass z.B. auch die Gemeinden, also der Stadt- oder Gemeinderat zulässig sind, solche Abweichungen zu tätigen. Sie müssen einfach begründet sein. Genehmigt wird es jeweils vom zuständigen Souverän, sei es der Einwohnerrat, der Grosse Stadtrat oder die Gemeindeversammlung. Sie sind aber selbstverständlich auch frei, weil Sie diejenigen sind, die es am Schluss beschliessen. Da geht es um die operative Tätigkeit.

Matthias Freivogel (SP): Ich habe die Botschaft natürlich gehört, aber es fehlt mir der letzte Glaube. Deshalb lautet mein Antrag wie folgt: «In begründeten Ausnahmefällen kann von HRM2 abgewichen werden. Die Abweichungen sind im Anhang zur Jahresrechnung offenzulegen und zu begründen».

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Wir sollten nun nicht mit der Faust weiterfahren, auch wenn Ihnen der Glaube fehlt. Wir stellen den Glauben wieder her, denn wir können mit Ihrer Formulierung leben, denn sie zeigt das, was wir gemeint haben. Es gibt das wieder, was unser Bestreben war.

Erich Schudel (SVP): Kantonsrat Matthias Freivogel, die Überlegung, die Sie gemacht haben, ist nicht so falsch, aber der Antrag, wie Sie ihn nun stellen, macht keinen Sinn. Wenn Sie den zweiten Teil behalten, dass die Abweichungen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt und begründet werden müssen, wer macht das denn? Das ist der Regierungsrat, denn der Kantonsrat begründet keine Abweichungen in der Jahresrechnung. Die Streichung macht keinen Sinn, weil es mit der Begründung klar ist.

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrat Matthias Freivogel wird mit 36 : 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Es wird kein Rückkommen verlangt, somit geht das Geschäft zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück in die Kommission.

Sprecher der GPK Rainer Schmidig (EVP): Es zu verschieben und aufgrund der Kleinigkeit eine zweite Lesung zu veranstalten, ist doch etwas übertrieben. Ich stelle deshalb den Antrag, dass wir die zweite Lesung gleich durchführen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die Geschäftsordnung gibt in Paragraph 46 vor, dass Minderheitsanträge mit mindestens 12 Stimmen der zweiten Beratung zugrunde gelegt werden. Der gleiche Artikel sagt aber auch, dass die zweite Lesung eines Geschäfts frühestens an der nächsten Sitzung erfolgt. Der Kantonsrat kann aber mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder die sofortige Durchführung der zweiten Beratung beschliessen. Nach Abs. 1 müsste es zurück in die Kommission, aber Sie können es nach Abs. 2 mit einer Zweidrittelmehrheit übersteuern. Deshalb ist der gestellte Antrag zulässig. Wenn Sie ihm nun mit einer Zweidrittelmehrheit zustimmen, wird heute die zweite Lesung stattfinden und Sie können weiterfahren.

Matthias Freivogel (SP): Es wird sie vielleicht erstaunen, aber ich bitte Sie, den Antrag auf die zweite Lesung zu unterstützen. Ich habe den Einfluss der Finanzdirektorin überschätzt und dachte mir, dass, wenn sie sich einverstanden erklärt, der Rat ihr ziemlich geschlossen folgen wird. Das war aber nicht der Fall. Beenden wir es heute. Ich werde meinen Antrag nicht wiederholen, so können wir es noch in trockene Tücher bringen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Wir haben nun in den Materialien die Aussage, dass es auch so verstanden wird und damit ist auch klar, dass man das Gesetz, auch die Anwendung im Sinne dessen, was heute die einhellige Meinung des Kantonsrats ist, auslegen muss und dass es keine Probleme gibt, wenn es einmal zu einem Fall kommen würde, wo jemand etwas Anderes behaupten würde. Ich danke Herrn Kantonsrat Freivogel für seine konstruktive Haltung.

Abstimmung

Mit 54 : 1 bei 1 Enthaltung wird dem Antrag zugestimmt. Die Zweidrittelmehrheit ist erreicht.

Zweite Lesung

Schlussabstimmung

Der Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes wird mit 49 : 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Damit ist die Vierfünftelmehrheit erreicht und das Geschäft abgeschlossen.

*

2. Motion Nr. 2023/9 von Rainer Schmidig vom 18. Dezember 2023 betreffend zeitgemässe Abzüge in den Art. 35 und 37 des Gesetzes über die direkten Steuern

Rainer Schmidig (EVP): Bei jeder neuen Steuererklärung sticht mir die Definition der Abzugsmöglichkeiten bei Versicherungsbeiträgen und Zinsen ins Auge; maximal 7'500 Franken für Lebens- und Pensionsversicherungen, private Unfallversicherungen, Prämien für Krankenkassen, Krankenversicherungen und Sparzinsen, wobei aber für alle Steuerpflichtigen mit den Krankenkassenprämien das Maximum längst erreicht ist. In Schaffhausen macht man zudem keinen Unterschied, ob man Beiträge in die zweite oder dritte Säule getätigt hat. Weshalb im eidgenössischen Steuermäppchen 2024 trotzdem ein Maximum von 11'250 Franken steht, kann ich mir nicht erklären. Was jedoch klar ist, ist, dass die bezahlten Krankenkassenprämien deutlich höher als bei 7'500 Franken liegen. Da es sich zudem um eine obligatorische Versicherung handelt, sollte der volle Prämienbetrag abzugsfähig sein. Kommt noch dazu, dass die Prämien Jahr für Jahr steigen. Mindestens eine deutliche Anpassung wäre nun angezeigt. Zudem Jammern wir immer wieder, dass der Altersdurchschnitt der Einwohner im Kanton extrem hoch sei. Tun wir doch etwas dagegen und unterstützen junge Familien mit Kindern mit den entsprechenden grosszügigen Abzugsmöglichkeiten, nicht zuletzt bei den Prämienabzügen. Für Kleinkinder hat der Kanton bereits einiges getan, aber die Kosten der Kinder steigen mit ihrem Alter. In der Ausbildung sind die Ausgaben nicht zu unterschätzen. Es stände dem Kanton mit seinen noch gut fliessenden Steuereinnahmen gut an, wenn bei den Kinderabzügen, auch für in beruflicher und schulischer Ausbildung Stehende nachgebessert würde. Gerade für mittelständische Familien, die z.B. auch keine Prämienverbilligung erhalten, wäre mit den Möglichkeiten deutlich geholfen. Mehr sogar, als mit einer generellen Steuerfussenkung. Tun wir etwas zur Stärkung der Familien, die auch die Zukunft des Kantons mittragen. In dem Sinne ersuche ich Sie, meine Motion, die ich absichtlich offen formuliert habe, um dem Regierungsrat für eine gescheite Vorlage Raum zu geben, zu unterstützen.

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion wird die Motion einstimmig unterstützen und hofft, dass Sie es ebenfalls tun.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich nehme im Namen des Regierungsrats Stellung zum Anliegen der Motion von Herrn Kantonsrat Rainer Schmidig. Was ist die Ausgangslage? Als Diskussionsgrundlage werden folgende Anpassungen vorgeschlagen: Erhöhung des Abzugs der Versicherungsprämien auf 9'500 Franken, verheiratete Personen in ungetrennter Ehe auf 4'750 Franken, für die übrigen Steuerpflichtigen auf 1'250 Franken und für Kinder und unterstützte Personen, die Einführung eines Eigenbetreuungsabzugs für Kinder unter 14 Jahren von 2'500 Franken und Erhöhung des Kinderabzugs auf 9'000 Franken für Kinder bis 16 Jahre und auf 12'000 Franken für Kinder ab dem 17. Altersjahr. Der Abzug für Versicherungsprämien wurde zuletzt auf den 1. Januar 2022 erhöht und beträgt aktuell 7'500 Franken für verheiratete Personen in ungetrennter Ehe, 3'750 Franken für die übrigen Steuerpflichtigen und 1'000 Franken für Kinder und unterstützte Personen. Bei einem Versicherungsabzug handelt es sich um einen sogenannten allgemeinen Abzug, welcher abschliessend durch das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes geregelt ist. Das Bundesrecht überlässt es beim Versicherungsabzug aber den Kantonen, die Höhe des Abzugs festzusetzen. Der Kinderabzug beträgt seit dem Jahr 2012, 8'400 Franken und gehört zu den sogenannten Sozialabzügen. Sie sind ein Element der Steuertarifgestaltung beziehungsweise der Tarifvariationen. Das Bundesrecht überlässt deren Regelung ausdrücklich den Kantonen. Die Kantone dürfen dabei jedoch nicht beliebig Abzüge als Sozialabzüge qualifizieren und haben die verfassungsrechtlichen Besteuerungsprinzipien zu wahren, namentlich das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Der Regierungsrat kann sich der Analyse des Motionärs grundsätzlich anschliessen, dass die Unterstützung von Familien erhöht werden sollte. Er schlägt aber einen etwas anderen Weg vor. Gemäss den Berechnungen der Steuerverwaltung würden die vorgeschlagene Erhöhung der Versicherungsprämien, die Einführung des Eigenbetreuungsabzugs und die Erhöhung des Kinderabzugs, den Kanton jährlich 4.25 Mio. Franken und die Gemeinden 4.9 Mio. Franken kosten. Aus Sicht des Regierungsrats ist es von wesentlicher Bedeutung, dass, wie im Rahmen des runden Tisches aufgezeigt, ein austariertes Paket geschnürt werden kann, welches die Attraktivität des Kantons Schaffhausen insgesamt erhöht. Im Fokus steht dabei bei den natürlichen Personen die Förderung der Erwerbstätigkeit. Hierfür Bedarf es gezielter Anreize. Im Zentrum steht die Erhöhung des Zweiverdienerabzugs. Nach geltendem Recht lohnt sich eine Erwerbsaufnahme oder eine Pensumerhöhung, insbesondere bei Ehepaaren mit Kindern, häufig für den zweiten Elternteil nicht, weil die damit verbundenen zusätzlichen Kosten zu hoch sind. Inskünftig sollen deshalb statt nur 800 Franken wie heute, 20% vom tieferen der beiden

Erwerbseinkommen abgezogen werden können. Im Weiteren soll die Steuerbelastung gezielt für einkommensschwache erwerbstätige Personen, gerade auch für Familien, durch eine Erhöhung des Entlastungsabzugs spürbar reduziert werden. Die beiden Massnahmen werden den Kanton und die Gemeinden mit je gut 3 Mio. Franken weniger kosten als die vom Motionär vorgeschlagenen Massnahmen. Gekoppelt mit einer gut ausgebauten und staatlich unterstützten Kleinkinderbetreuung sowie flächendeckenden Tagesstrukturen kann der Kanton Schaffhausen für Familien wie auch für Alleinerziehende deutlich an Attraktivität gewinnen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für sie ein erheblicher Faktor der Lebensqualität und für die Wahl des Wohn- und Arbeitsorts entscheidend. Bei den Versicherungsabzügen ist der Kanton Schaffhausen bereits heute auf einem guten Niveau. Die Versicherungsabzüge in Schaffhausen sind im Vergleich zum Kanton Zürich, ausser bei den Kindern, deutlich vorteilhafter und im Vergleich zum Kanton Thurgau etwas höher. In Zürich liegen die Versicherungsabzüge für die übrigen Steuerpflichtige aktuell bei 2'600 Franken, für Verheiratete 5'200 Franken, mit einer geplanten Erhöhung auf 2'900 Franken beziehungsweise 5'800 Franken und für Kinder bei 1'300 Franken. Im Thurgau liegen die Versicherungsabzüge bei 3'500 Franken für Ledige, 7'000 Franken für Verheiratete und 1'000 Franken für Kinder. In Schaffhausen liegen sie bei 7'500 Franken für Verheiratete und 1'000 Franken für Kinder. Man sieht, einzig die Versicherungsabzüge bei Kindern liegen in Zürich mit 1'300 Franken, 300 Franken über dem, was wir in Schaffhausen zulassen und auch bei den Kinderabzügen ist der Kanton Schaffhausen mit einem Abzug von 8'400 Franken und einem zusätzlichen Betreuungsabzug für Kleinkinder von 3'000 Franken ordentlich gestellt. Im Kanton Thurgau sind die Abzüge mit 7'400 Franken bis zum 16. Altersjahr tiefer, danach leicht höher. Ab dem 16. Altersjahr liegen sie bei 8'500 Franken und ab dem 20. Altersjahr bei 10'600 Franken, im Kanton Zürich mit 9'000 Franken leicht höher. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht aus der Perspektive im Bereich Versicherungs- und Kinderabzüge somit nicht. Insgesamt fährt eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Schaffhausen nicht schlechter und es sei auch noch einmal daran erinnert, dass wir im Kanton Schaffhausen eine Steuergutschrift pro Kind geben, die nur der Kanton Thurgau in reduziertem Masse kennt, denn ohne Einkommen, bezahlt der Kanton Thurgau nichts. Was für den Regierungsrat nicht in Betracht fällt, ist aufgrund der bekannten Strategie die Einführung eines Eigenbetreuungsabzugs. Die Folgen davon wären, dass Familien mit Eigenbetreuung gegenüber heute bessergestellt würden, weil das steuerpflichtige Einkommen tiefer wäre als das effektiv verfügbare Einkommen. Während bei Zweiverdienerpaaren Kosten für die Fremdbetreuung anfallen, welche ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

schmälern, könnten mit dem Eigenbetreuungsabzug Einverdienerpaare einen Abzug vornehmen, dem keine entsprechenden Kosten gegenüberstehen. Dies widerspricht dem Grundsatz der horizontalen Steuergerechtigkeit, wonach Personen und Personengruppen gleicher Einkommensschicht gleichviel Steuern zu bezahlen haben, und Personen mit verschiedenen hohen Einkommen unterschiedlich zu belasten sind. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Einverdienerpaars, dass die Kinder selbst betreut, ist, wie auch das Bundesgericht bestätigt, höher anzusetzen als diejenigen eines Zweiverdienerpaars, das zusammen ein gleich hohes Einkommen erzielt, jedoch einen Betreuungsaufwand hat. Der vorgeschlagene Eigenbetreuungsabzug in Form eines allgemeinen Abzugs verstösst gegen das Bundesrecht, da die allgemeinen Abzüge für die Kantone abschliessend und verbindlich geregelt sind. Eine Volksinitiative, die Art. 129 Abs. 4 BV mit einer Bestimmung ergänzen wollte, wonach Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, für die Kinderbetreuung ein mindestens gleich hoher Steuerabzug gewährt werden müsse wie Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, wurde am 24. November 2013 vom Volk mit über 1.6 Mio. Gegenstimmen und von den Ständen verworfen. Hinzu kommt, dass der Eigenbetreuungsabzug nicht im Sinne der Bestrebungen ist, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Regierungsrat Ihnen beantragt, die Motion abzulehnen.

Matthias Freivogel (SP): Es ist meine Aufgabe, Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Meinungen der Fraktion darzulegen. Wir sind in dem Sinn gespalten, dass eine Erhöhung der Versicherungsabzüge nicht a priori ein Sozialabzug ist. Er wird denn auch beim Steuergesetz als allgemeiner Abzug definiert und als sie vor ein paar Jahren erhöht wurden, gründete es auf einem Antrag von alt Kantonsrat Matthias Frick, welcher sagte, dass es kein sozialpolitisches Anliegen sei, sondern für den Mittelstand, da Versicherungsprämien quasi Gestehungskosten für das Leben seien. Das spricht eher dafür, dass man die Abzüge erhöht, zumal die Versicherungsprämien für die Krankenkassen angestiegen sind. Meine Frau bezahlt z.B. pro Monat 496.15 Franken, also knapp 6'000 Franken pro Jahr. Ich habe ein etwas anderes Modell, und zahle 485 Franken pro Monat. Wenn wir das mit einer Erhöhung kompensieren möchten, kann man das tun. Andererseits ist es aber so, dass die Personen mit oberen Einkommen mehr profitieren. Ich habe z.B. ein Einkommen von 103'000 Franken gewählt. Die Differenz zwischen 103'000 Franken und dem Steuerrechner 100'000 Franken beträgt 464 Franken. Die Differenz von 33'000 Franken zu 30'000 Franken, beträgt 259 Franken, die man profitieren würde, wenn sich das steuerbare Einkommen um z.B. die Erhöhung des Versicherungsabzugs erhöht. Es sollte eine Regelung

geben, die umgekehrt den unteren Einkommensschichten mehr bringt und den Oberen weniger, denn sie haben es nicht nötig. Wenn Sie 10'000 Franken im Monat verdienen, können Sie auch Versicherungsleistungen erbringen, die 400 Franken oder 500 Franken pro Monat ausmachen. Aber, wenn Sie 3'000 Franken verdienen, wird es eng, auch wenn Sie durch die Prämienverbilligung bereits stark unterstützt werden. Aus der Sicht schlagen zwei Herzen in der Brust, was besser ist. Deshalb sind die Meinungen auch unterschiedlich. Ich meine aber, dass die Motion eigentlich das, was der Regierungsrat uns heute vorgeschlagen hat, nicht ausschliesst, sondern man könnte auch beides tun. Es ihm also mit auf den Weg geben und, wenn die angekündigte Vorlage mit dem Schwergewicht KITAS und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie deutlich erhöhen kommt, einfließen lassen. Sie müssen nicht genau die vorgeschlagenen Beträge nehmen. Aus meiner persönlichen Sicht, denn ich kann nicht für die Fraktion sprechen, sondern nur für einen Teil, wäre eine Überweisung durchaus auch möglich, um dem Paket, das der Regierungsrat plant, noch vermehrten Schub oder eine gewisse Richtung zu geben. Für uns aber ist vor allem noch ein Punkt wichtig, wenn wir schon die Familien mit Kindern fördern möchten, und das könnte die Zustimmung zur Motion wesentlich erhöhen, nämlich wenn der Motionär bereit wäre, in der Motion einzuschliessen, dass auch eine Erhöhung der Steuergutschrift hineingenommen würde. Denn dort bringt es den jungen Familien mit mittlerem und kleinem Budget am meisten, wenn die Steuergutschrift, was mittlerweile bewährte Vollzugspraxis und keine Neuerfindung ist, z.B. einfach um 100 Franken erhöht wird. Das würde in etwa 1.7 Mio. Franken kosten, denn ich meinte, wir hätten etwa 17'000 Kinder. Es wäre äusserst hilfreich, damit die Motion noch mehr Stimmen erhalten könnte. In dem Sinne bitte ich Sie zu entscheiden. Ich selber weiss es noch nicht, wie ich mich entscheiden werde.

Hermann Schlatter (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion unterstützt die von Kantonsrat Rainer Schmidig eingereichte Motion für zeitgemässe Abzüge in den Art. 35 bis 37 des Steuergesetzes. Insbesondere bei den Abzügen für die Krankenversicherungsprämien sieht die Fraktion Handlungsbedarf, denn zahlreiche Familien des Mittelstands, welche nicht von den Prämienverbilligungen profitieren, ächzen unter der Last der Krankenversicherungsprämien. Bereits im Mai 2017 hat der Motionär diesbezüglich einen Vorstoss eingereicht, welcher mit der Steuerreform 2017 per 1. Januar 2020 endlich in Kraft gesetzt wurde. Damals wurden die Abzüge für die Krankenversicherung von Ehepaaren um bescheidene 500 Franken auf 3'500 Franken erhöht. Dies für Steuerpflichtige, welche auch BVG-Abzüge beim Lohnausweiseinkommen geltend machen. Für alle übrigen Steuerpflichtigen, also ohne BVG-Abzug, wurde damals der

Steuerabzug um 1'250 Franken auf 5'250 Franken erhöht. Seither sind die Prämien der Krankenkassen jedoch so davon galoppiert, dass die Abzüge bereits wieder auf das Steuerjahr 2022 erhöht wurden, von 3'500 Franken auf 7'500 Franken für alle Steuerpflichtigen, denn die Differenzierung mit BVG und ohne BVG wurde damals bei der Revision aufgegeben. Im Jahr 2022, also beim Inkrafttreten der letzten Revision, lag die Richtprämie der Grundversicherung für den Kanton Schaffhausen bei 4'906 Franken. Aktuell, im Jahr 2025 macht sie bereits 5'773 Franken aus. Das heisst, die Krankenkassenprämien sind seit der letzten Erhöhung des Steuerabzugs um rund 17.5% angestiegen und werden wohl noch weiter ansteigen. Adaptieren wir den Anstieg auf die Versicherungsabzüge für Ehepaare von aktuell 7'500 Franken, müsste er auf mindestens 8'900 Franken erhöht werden, um nur die Teuerung seit der letzten Steuergesetzrevision aufzufangen. Der Motionär schlägt als Diskussionsgrundlage vor, den Prämienabzug im Steuergesetz auf 9'500 Franken festzulegen, was eine realistische Abzugshöhe ist. Es sind ja nicht nur die reinen Krankenkassenprämien, welche mit dem Abzug abgedeckt werden, sondern es kommen auch noch die Prämien für die Lohnausfallversicherung im Krankheitsfall, welche von den Arbeitgebern auf die Arbeitnehmer überwälzt werden, sowie die Einlagen in die Säule 3b, also das freie Sparen und auch noch die Sparzinsen dazu. Es ist aber auch nicht so, dass sämtliche Steuerpflichtige bei einer Erhöhung der Krankenversicherungsabzüge im Steuergesetz den Abzug in voller Höhe geltend machen können. Bekanntlich sind von den bezahlten Krankenkassenprämien die erhaltenen Prämienverbilligungen in Abzug zu bringen, denn beim Steuerabzug handelt es sich nicht um einen Pauschalabzug, sondern um die effektiven selbst getragenen Kosten, welche nur bis zum festgelegten Maximum von 7'500 Franken für Ehepaare in Abzug gebracht werden können. Was sich selbstverständlich auch beim entsprechenden Steuerausfall, der sich durch die Erhöhung der Krankenkassenprämien ergibt, positiv niederschlägt, weil bekanntlich rund 40% der Steuerpflichtigen in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen sollen. Erwähnt werden muss aber auch, dass zahlreiche Personen des Mittelstands nebst der Grundversicherung Zusatzversicherungen abgeschlossen haben und dies auch für den Aufenthalt in einem Spital. Dass die Prämien der Zusatzversicherung für ein Ehepaar bei einem Steuerabzug von heute 7'500 Franken nicht abgegolten sind, liegt auf der Hand. Doch durch den Abschluss von Zusatzversicherungen profitieren die Spitäler und der Kanton, denn so können den Krankenkassen höhere Kosten angelastet werden als bei einem allgemein versicherten Patienten. Das heisst, das Defizit der Spitäler wird dadurch kleiner und der Effekt ist grösser, als uns die Erhöhung des Krankenkassenabzugs kosten wird. Zur Einführung eines

Abs. 1 lit. q bei Art. 35, also eines Abzugs für Kinder, welche nicht fremdbetreut werden, hat die Finanzdirektorin ihre Bedenken angemeldet. Dabei hatten wir bereits bei der früheren Revision das Problem, dass eine solche Formulierung dem Steuerharmonisierungsgesetz widerspricht. Deshalb fügte man bei den steuerfreien Beträgen unter Art. 37 Abs. 1 lit. a ein: «Welcher vom Reineinkommen einen steuerfreien Betrag von 3'000 Franken vorsieht. Dies für Kinder, die das 5. Altersjahr noch nicht vollendet haben». Der Abzug gilt für alle Kleinkinder und nicht nur für solche, die nicht einer Drittbetreuung anvertraut werden. Damit wurde der Abzug harmonisierungskonform getätigt. Die generelle Erhöhung des Kinderabzugs nach Art. 37 Abs. 1 lit. b, von aktuell 8'400 Franken auf 9'000 Franken, begrüsst die Fraktion, denn hier ist z.B. der Kanton Zürich bereits weiter. Da kann ein Abzug von 9'300 Franken geltend gemacht werden. Zur vorgeschlagenen Ergänzung, den Abzug ab dem 16. Altersjahr, um weitere 3'000 Franken zu erhöhen, stelle ich infrage, ob es überhaupt notwendig und aus verwaltungsökonomischer Sicht auch sinnvoll ist. Insbesondere wenn die Kinder eine Lehre besuchen, erhalten sie teilweise bereits beträchtliche Löhne. So z.B. im ersten Jahr in der kaufmännischen Ausbildung 10'000 Franken und im dritten Jahr 20'150 Franken, nach Empfehlung des KVS. Deshalb rechtfertigt sich eine solche Erhöhung nicht. Hingegen verstehe ich, dass 9'000 Franken für ein Kind, welches ein Studium besucht, eher bescheiden sind. Aber auch darüber kann in einer SPK zur späteren regierungsrätlichen Vorlage noch beraten werden. Ich bin der Meinung, dass man bei einer Vorlage des Regierungsrats sehr wohl hingehen kann und den Zweiverdienerabzug für Ehepaare, die beide arbeiten, erhöhen kann. Wir müssen aber sehen, dass ein Einverdienerhaushalt gar nichts davon hat, wenn nur der Abzug erhöht wird, weil er den Abzug nicht geltend machen kann und die hohe Last der Prämien schlussendlich bestehen bleibt. Die SVP-EDU-Fraktion wird sich bis auf eine Enthaltung hinter die Motion stellen und die Überweisung unterstützen.

Nina Schärker (FDP): Gerne nehme ich im Namen der FDP-Die Mitte-Fraktion Stellung zur Motion von Kantonsrat Rainer Schmidig, welche zwei Teilbereiche umfasst: höhere steuerliche Abzüge für Krankenkassenbeiträge und neu einzuführende Abzüge für Kinder, welche nicht familienextern betreut werden. Dass steigende Krankenkassenprämien vor allem für Familien eine zunehmende Belastung sind, ist nicht von der Hand zu weisen. Allerdings werden durch sie bereits heute schon viele Schaffhauser von einem Grossteil der Kosten befreit. Entlastung benötigen vor allem mittelständische Familien, welche etwas zu viel Einkommen haben, um in den Genuss von Prämienverbilligungen zu kommen. Doch von der vorgeschlagenen

Erhöhung der möglichen Abzüge würden vor allem andere profitieren, denn aufgrund des progressiven Steuersystems ist der Effekt von Abzügen grösser, je höher der individuelle Steuersatz ist. Am meisten würden vom Vorstoss die reichsten Schaffhauser profitieren. Somit verfehlt er in dem Bereich klar das Ziel der Fraktion, den Mittelstand zu entlasten. Nun komme ich zum zweiten Teilbereich, die neu einzuführenden Abzüge für Kinder, welche nicht familienextern betreut werden. Es gibt einzelne Vertreter aus der Fraktion, welche die Idee aus Gründen der Familienförderung unterstützen. Ein Grossteil steht jedoch auch dem Vorschlag kritisch gegenüber, denn steuerliche Abzüge sollen Anreize schaffen. Indem heute Drittkosten für eine externe Kinderbetreuung steuerlich geltend gemacht werden können, schafft der Kanton Anreize zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, was gesamtgesellschaftlich Sinn macht. Wir leben in Zeiten des Arbeitskräftemangels und leider auch immer noch in Zeiten der Altersarmut. Davon sind besonders Frauen betroffen. Der einzige Weg, dies zu ändern, ist die einfache und finanziell attraktive Vereinbarkeit von Beruf und Familie, denn jede Mutter, die auch einer Erwerbsarbeit nachgeht, sichert eigenverantwortlich ihre Unabhängigkeit und ihre Altersvorsorge. Doch unter der irreführenden Bezeichnung «zeitgemäss» fordert die Motion nun auch steuerliche Abzüge, wenn Kinder vollumfänglich durch ihre Eltern betreut werden. Wir könnten lange und wenig zielführend darüber diskutieren, ob Kinder nun in externen Einrichtungen oder in ihren Familien besser aufgehoben sind. Doch darum geht es nicht. Wir müssen uns vielmehr die Frage stellen, in welche Richtung sich die Gesellschaft entwickeln soll. Für den Grossteil der Fraktion ist die Antwort eindeutig: Wir möchten die Unabhängigkeit und die finanzielle Eigenständigkeit von Müttern stärken. Staatliche Anreize, welche in die gegenteilige Richtung führen, lehnen wir ab. Wir sind ausserdem dagegen, Geld mit der Giesskanne zu verteilen, und vor allem können wir auch das Prinzip nicht nachvollziehen, Ausgaben in Abzug zu bringen, welche de facto gar nie angefallen sind. Nebst den Argumenten kam in der Fraktion auch die Frage nach den Kosten auf. Die Umwandlung der Motion in ein Postulat gäbe uns allen die Möglichkeit, aufgrund der zu erwartenden Kosten zu entscheiden, ob entsprechende Anpassungen des Steuergesetzes sinnvoll und finanziell tragbar sind oder nicht. Einem entsprechenden Postulat könnte eine Mehrheit der Fraktion zustimmen. Solange der Vorstoss jedoch eine Motion bleibt, wird die Fraktion sie mit grosser Mehrheitsmeinung für nicht erheblich erklären.

Rainer Schmidig (EVP): Wenn Sie keine Giesskanne möchten, dürfen Sie auch die Steuern nicht generell senken, denn das ist eine Giesskanne und dort profitieren diejenigen, die viel verdienen, am meisten und die anderen haben nichts davon. Die Argumentation ist also nicht nachvollziehbar.

Zudem habe ich die Motion ausdrücklich sehr offen formuliert, denn am Schluss sind nur Diskussionsgrundlagen und keine Forderungen. Sich nun auf die Diskussionsgrundlagen zu fokussieren und sie als Forderungen zu definieren, ist falsch. Mir geht es vor allem darum, die mittelständischen Familien zu unterstützen. Weshalb das eine nicht tun und das andere nicht lassen? Weshalb nun nicht in die Richtung mit den Abzügen etwas tun und selbstverständlich das andere ebenfalls ins Auge fassen? Wenn eine gescheite Vorlage kommt, können wir danach darüber diskutieren und können sie allenfalls dort, wo es notwendig ist, noch korrigieren. Dazu benötigen wir aber eine Vorlage und deshalb werde ich meinen Vorstoss weder in die eine, noch in die andere Richtung abändern. Ich habe sowieso etwas dagegen, wenn Vorstösse dauernd abgeändert werden. Ich habe eine Motion eingereicht und wir möchten über sie abstimmen und ich hoffe, dass ich einige Unterstützung finde. Vielleicht kommt sogar eine Mehrheitsmeinung zustande.

Abstimmung

Der Motion wird mit 39 : 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

*

- 3. Volksmotion Nr. 2024/1 von Sandro Mamedow und Livia Schraff (Erstunterzeichnende) sowie weitere 150 Mitunterzeichnende vom 22. März 2024 mit dem Titel: «Für eine Stimme der Studierenden im Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH)»**

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Gemäss § 70a Abs. 3 der Geschäftsordnung findet keine mündliche Begründung einer Volksmotion im Kantonsrat statt.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): In der Begründung der Volksmotion wird behauptet, dass sich an der PH Schaffhausen seit Dezember 2022 keine erkennbaren Verbesserungen der Situation eingestellt hätten. Die Aussage war bei der Ausarbeitung des Textes im Frühjahr 2023 sicher nicht falsch, aber bereits bei der Einreichung der Volksmotion im März 2024 überholt. Ganz anders als noch im Frühling 2023 bietet sich die Situation an der PH Schaffhausen heutzutage dar. Die vom Hochschulrat eingeleiteten und von der aktuellen Hochschulleitung umgesetzten Massnahmen zeigten eine erfreuliche Wirkung, insbesondere in den Handlungsfeldern Partizipation, Kommunikation und

vertrauensbildende Massnahmen. Der Regierungsrat kann nachvollziehen, dass das Vertrauen der Studierenden in den Hochschulrat und in die Hochschulleitung zur Zeit der Ausarbeitung der Volksmotion gelitten hat. Insofern ist auch verständlich, dass die Studierenden damals den Wunsch hegten, die Arbeit des Hochschulrats von innen mit zu verfolgen. Einen anderweitigen, institutionalisierten Austausch zwischen Studierenden und Hochschulrat gab es im Frühjahr 2023, also dann, als die Volksmotion gestartet wurde, tatsächlich nicht. Der Regierungsrat und auch der Hochschulrat nehmen den Wunsch der Studierenden nach einem direkten Austausch ernst. Möglichkeiten zur Mitwirkung wirken sich auch positiv auf die Identifikation mit der Hochschule aus. Welche Formen des Austauschs zwischen Studierenden und Hochschulrat beziehungsweise Hochschulleitung bestehen aktuell? Die Vertreterin der Studierenden ist das Studierendenforum. Das ist eine Organisation mit eigenen Statuten. Viermal jährlich findet eine Austauschsitzung zwischen dem Studierendenforum und der Hochschulleitung statt. Da können sämtliche Themen, die für das Studium relevant sind, besprochen werden. Die Sitzungen werden selbstverständlich protokolliert. Seit Kurzem gibt es des Weiteren eine halbjährlich stattfindende Austauschsitzung zwischen dem Studierendenforum und dem Präsidenten des Hochschulrats, welche ebenfalls protokolliert werden. Das Protokoll wird den anderen Hochschulratsmitgliedern zugestellt, damit sie über die Anliegen der Studentenschaft orientiert sind. Die Rückmeldungen des Studierendenforums über die Möglichkeit des direkten Austauschs mit dem Hochschulratspräsidenten sind erfreulich. Des Weiteren hatten und haben die Studierenden Einsitz in die Findungskommissionen bei der Stellenbesetzung von Leitungspersonen auf Ebene der Hochschulleitung. Der Regierungsrat, wie auch der Hochschulrat, sind der Meinung, dass die geschilderte Art der Mitwirkung, also ein direkter Austausch zu Studierenden und der Hochschulleitung und ein direkter Austausch zwischen dem Studierendenforum und dem Hochschulratspräsidenten, mit Einbezug der Findungskommissionen, bei Weitem zielführender ist als ein Einsitz der Studierenden im Hochschulrat. Dies aus den folgenden Gründen: An den Hochschulratssitzungen könnte jeweils nur eine von den Studierenden delegierte Person teilnehmen, welche zudem an das Amtsgeheimnis gebunden ist. Deshalb wäre der Austausch mit den anderen Studierenden stark eingeschränkt. Die an den Hochschulratssitzungen traktandierten Themen haben meist wenig direkte Auswirkungen auf den studentischen Alltag. Da ist der Austausch mit der Hochschulleitung bedeutend wichtiger. Bei der Besetzung von Hochschulleitungsstellen und das ist ein Geschäft des Hochschulrats, das die Studenten zweifellos direkt betrifft, werden die Studenten in die Entscheidung, wer Rektor oder Prorektor wird, bereits heute in die

Findungskommission eingebunden. Wichtig ist auch, dass die Verweildauer einer Studierendenvertretung, bei einer Studiendauer von drei Jahren, realistisch kaum mehr als zwei Jahre betragen würde, da kaum ein neuer Student gleich zu Beginn des Studiums delegiert wird. Das ist auch der Grund, weshalb Studierendenvertretungen an universitären Hochschulen häufig vorkommen, aber kaum an Pädagogischen Hochschulen mit den kürzeren Studienzeiten. Der Regierungsrat weist an der Stelle noch einmal auf die erfreuliche Entwicklung der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen hin. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung sowie den geschilderten Massnahmen, zwecks besserer Mitwirkung der Studierenden hat ein Einsitz der Studierenden im Hochschulrat keinen Mehrwert und ist nicht zielführend. Folgerichtig beantragt der Regierungsrat, die Volksmotion sei nicht erheblich zu erklären.

Raphaël Rohner (FDP): Die Volksmotion für eine Stimme der Studierenden im Hochschulrat der PH Schaffhausen ist in der Fraktion eingehend diskutiert worden. Gerade auch die Ereignisse vor etwas mehr als zwei Jahren, als sich die Studierenden zusammen mit Dozenten und dem Studierendenforum mit einem offenen Brief aufgrund von ihnen monierten Missständen und Unzulänglichkeiten in der operativen Leitung an den Hochschulrat gewandt haben, hat die Frage des Einbezugs einer Vertretung der Studenten in dem Rat in einem anderen Licht als in früheren Zeiten erscheinen lassen, wo in der Fraktion noch weitgehend kein diesbezüglicher Bedarf erkannt worden war. Die Situation hat bei einigen unter uns zu einer Neubeurteilung der Frage einer diesbezüglichen Revision des Hochschulgesetzes geführt und diejenigen, die bereits früher ein Mitspracherecht der Studenten befürwortet hatten, in ihrer Meinung bestätigt. Auch im Licht der aktuell bereits erfolgreich greifenden Massnahmen sowohl der Hochschulleitung als auch des Hochschulrats, könnten sie mit einer Überweisung der Volksmotion inhaltlich noch unterstrichen werden. Zur Diskussion Anlass gegeben haben die Frage, ob die Mitwirkung tatsächlich auf oberster Führungsebene, sprich im Hochschulrat gewährt werden sollte oder in dafür geeigneteren Führungsgefässen, die sich anders als der Hochschulrat nicht mit strategischen, sondern mit operativen und damit zeitlichen in ihrer Wirkung auch absehbaren beziehungsweise überschaubaren Themen und Fragestellungen auseinandersetzen haben. Möglich scheint beides. Versucht wird das eine auch, ob es indes besser sein wird, kann erst die Zukunft weisen. Immerhin ist eine Mehrheit der Fraktion der Meinung, dass eine Vertretung der Studentenschaft im obersten Gremium zu diskutieren und zu prüfen sei. Wichtig ist des Weiteren, sofern es zu einer solchen Vertretung käme, dass sie so, wie auch vorgeschlagen, ohne Stimmrecht

sein würde und, dass selbstverständlich die Vertraulichkeit gewährleistet werden kann. Die Geheimhaltungspflicht besteht für alle Mitglieder, die in einer staatlichen Kommission mitwirken. Sie soll uns aber nicht daran hindern, nun auch den Versuch zu unterstützen, zu einer deutlich besseren Verstärkung der Vertretung in den strategischen Gremien. Die Fraktion anerkennt die Motion in Würdigung aller Umstände mehrheitlich, wie es nach den Ausführungen des Erziehungsdirektors aussieht, kann ich nicht voraussehen, denn es geht auch um die Befindlichkeit, um ein Zeichen gegen aussen und gegenüber der Schule. Eine Hochschule, die sich die Ausbildung von jungen Menschen zum Lehrberuf auf die Fahne geschrieben hat, soll das Potenzial der jungen Menschen im Rahmen ihrer Entscheidungsprozesse gebührend nutzen und auch nutzen können. Mitwirkungs- beziehungsweise Mitgestaltungsmöglichkeiten tragen im Übrigen zum gegenseitigen Vertrauen und Verständnis bei. Dazu, dass es deutliche Verbesserungen in den letzten Wochen und Monaten gegeben hat, sei auch der neuen Hochschulleitung unter der neuen Leitung von Rektor Thomas Hermann gedankt, denn das gegenseitige Vertrauen und Verständnis gehört zu den wesentlichen Grundlagen für eine zukunftsgerichtete, erfolgreiche und auch substantiell überzeugende Ausgestaltung der Studiengänge einer Pädagogischen Hochschule.

Leonie Altorfer (JUSO): Ich gebe Ihnen die Haltung der SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion zur Volksmotion für eine Stimme der Studierenden im Hochschulrat an der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen bekannt. Die Volksmotion, die von über 150 Studierenden der PH Schaffhausen unterschrieben wurde und im März 2024 im Kantonsrat eingegangen ist, fordert, dass eine Vertretung der Studierenden zukünftig mit beratender Stimme an den Sitzungen des Hochschulrats teilnehmen darf. Sie erhoffen sich dadurch, dass ihre Anliegen sinnvoll und nachhaltig platziert werden können. Die Fraktion wird die Volksmotion voraussichtlich fast einstimmig unterstützen. Ich möchte auf drei konkrete Argumente eingehen, die aus unserer Sicht für eine Studierendenvertretung im Hochschulrat sprechen. Eine Studierendenvertretung im Hochschulrat ist nichts Ungewöhnliches, im Gegenteil, eine solche Vertretung gibt es an vielen Hochschulen. Zum Vergleich möchte ich die Studierendenvertretungen des Fachhochschulrats der PH Zürich, der ZHAW und der ZHdK beiziehen. Da ist es ebenfalls üblich, dass man drei Jahre lang studiert, genau wie auch an der PH Schaffhausen. Beim Fachhochschulrat wird es folgendermassen geregelt: Personen aus der Studentenschaft können sich bewerben und werden von den Delegierten aller drei Fachhochschulen gewählt. Die Amtsdauer ist auf zwei Jahre beschränkt oder bis die Person das Studium abschliesst oder anderweitig austritt. So

oder ähnlich könnte das Anliegen der Studierenden der PH Schaffhausen sinnvoll umgesetzt werden. Im Hochschulrat werden einige wichtige Themen diskutiert und verhandelt, die den Alltag vieler Studierenden beeinflussen, z.B. die Strategie der PH, die Schwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung oder die Gebühren, die die Studierenden zu zahlen haben. Da ist es zentral, dass Studierende ihre Perspektiven und ihr Wissen einfließen lassen können. Ausserdem fördert es die Transparenz und das Vertrauen der Studentenschaft. Wir begrüssen und anerkennen, dass das Erziehungsdepartement und der Hochschulrat inzwischen Gefässe für den Austausch zwischen Studierenden und dem Hochschulrat geschaffen haben. Ein Beispiel hierfür ist der halbjährige Austausch zwischen dem Präsidenten des Hochschulrats und dem Studierendenforum. Dennoch sind es Bestrebungen, die im Gegensatz zur vorliegenden Volksmotion rechtlich nicht verbindlich sind. Die Studierenden wünschen es sich aber berechtigterweise. Wenn sie eine Vertretung im Hochschulrat erhalten und wir als Kantonsrat die Motion für erheblich erklären, ist der Einsitz rechtlich im Hochschulgesetz festgehalten. Dann steht oder fällt die Mitsprache und die Vertrauensbildung nicht mit einzelnen Personen aus dem Hochschulrat oder dem Studierendenforum, sondern sind zukünftig klar und sauber im kantonalen Gesetz geregelt, auch für alle zukünftigen Studierenden an der Pädagogischen Hochschule. Für die Fraktion ist es zentral, dass die Studierenden eine Vertretung im Hochschulrat erhalten und dort mit beratender Stimme teilnehmen können. So können die Studierenden ihre Ideen und Anliegen beim Hochschulrat platzieren. Er hat auch den Austausch zu den Studierenden bereits aufgegleist und wir möchten ihn im Vorgehen noch bestärken. Wir finden es aber wichtig, dass der Austausch institutionalisiert und so im Hochschulgesetz festgehalten wird. Das stärkt das gegenseitige Vertrauen. Wir haben bei der Erstunterzeichnenden und auch beim Verband der Lehrpersonen nachgefragt und beide haben uns mitgeteilt, dass sie ihre Forderung weiterhin unterstützen. Auch wir unterstützen die Volksmotion und bitten Sie, zuzustimmen, damit die Studierenden eine Vertretung im Hochschulrat erhalten.

Jannik Schraff (GLP): Mit der Volksmotion eine Stimme der Studierenden im Hochschulrat der PH Schaffhausen liegt ein bemerkenswerter Vorschlag vor, nicht nur inhaltlich, sondern auch, weil er direkt von den Studierenden kommt. Es ist beeindruckend, dass sich junge Menschen in konstruktiver Weise in ihre Institution einbringen, Verantwortung übernehmen und aktiv an deren Weiterentwicklung mitwirken möchten. Dieses Engagement ist wertvoll. Die Motion wurde zu einer Zeit lanciert, in der die PH mit erheblichen Herausforderungen zu kämpfen hatte, einer Zeit, in welcher sie auch bei uns im Rat Thema war. Damals fühlten sich

viele Studierende im Stich gelassen und hatten ein starkes Bedürfnis nach Informationen, aber auch danach, sich einbringen zu können. Aus dem Bedürfnis entstand vor gut einem Jahr die vorliegende Motion. Heute sehen wir erfreulicherweise, dass sich die Situation an der PH Schaffhausen stabilisiert hat. Die aktuelle Schulleitung unter Thomas Herrmann hat seit dem Sommer 2023 Grosses geleistet. Er hat es geschafft, die PH wieder auf Kurs zu bringen und das verlorene Vertrauen zurückzugewinnen. Auch dem neuen Präsidenten des Hochschulrats Boris Bänziger gebührt grosser Respekt. Er hat den Dialog mit den Studierenden spürbar verbessert und damit ebenfalls viel Vertrauen geschaffen. Gerade weil sich die PH Schaffhausen heute in einem guten Zustand befindet, ist nun der richtige Moment, über die Strukturen zu sprechen. Es darf nicht sein, dass eine Institution nur dann gut funktioniert, wenn die richtigen Personen am Ruder sind. Unsere Aufgabe ist es, vorausschauend zu handeln, auch für Situationen wie in den Jahren 2021 bis 2023. Uns ist bewusst, dass die Studierenden, die die Motion eingereicht haben, die PH im Sommer verlassen werden. Wir müssen die Motion auch nicht ihretwegen überweisen, aber vielleicht wegen dem, was sie ausgelöst hat, denn aus schwierigen Zeiten zu lernen und vergangene Fehler für positive Weiterentwicklung zu nutzen, ist nicht nur klug, sondern notwendig. Ich bin überzeugt, dass wir uns in dem Punkt einig sind. Mit der Haltung hat die Fraktion die Motion diskutiert und wir haben uns die Frage gestellt, ob ein beratender Sitz der Studierenden im Hochschulrat sinnvoll ist. Grossmehrheitlich sind wir zum Schluss gekommen, dass es sogar sehr sinnvoll ist. Für uns haben die positiven Argumente klar überwogen. Die Studierenden sind die grösste Anspruchsgruppe der PH und die direkten Adressaten der strategischen Entscheidungen, auch wenn sie nicht immer im Schulalltag sichtbar sind. Ihre Perspektive ist zentral und sie nicht miteinzubeziehen wäre eine verpasste Chance. Natürlich haben wir uns auch mit den Gegenargumenten befasst. Es wurde etwa darauf hingewiesen, dass ein solches Mandat mit Geheimhaltungspflichten verbunden wäre oder viele Themen wenig mit dem Studienalltag zu tun hätten oder dass ein zweijähriger Verbleib im Gremium wenig Kontinuität ermöglicht. Die Einwände sind nicht unberechtigt, aber lösbar, denn sie gelten für viele beratende Funktionen. So ist im Hochschulrat bereits heute ein Vertreter der Dozierenden mit beratender Stimme fester Bestandteil des Gremiums und sie haben andere Hochschulen nicht davon abgehalten, ähnliche Modelle erfolgreich umzusetzen. Im Gegenteil, oft profitieren die Gremien davon. Die PH Schaffhausen hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Nun ist es an der Zeit, auch ihre Strukturen weiterzuentwickeln, nicht aus Misstrauen gegenüber der heutigen Führung, sondern aus Vertrauen in das Potenzial der Mitwirkung. Die

Fraktion wird die Motion für eine starke lehrende und zukunftsorientierte PH Schaffhausen grossmehrheitlich unterstützen.

Deborah Isliker (SVP): Ich teile Ihnen die Meinung der SVP-EDU-Fraktion zur Volksmotion zur Aufnahme einer Studierendenvertretung in den Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen mit. Zunächst möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir das Anliegen nach mehr Mitsprache seitens der Studierenden gut verstehen. Die Pädagogische Hochschule stand in den vergangenen Jahren vor vielen Herausforderungen, was auch seitens der Studierenden nicht unbemerkt geblieben sein wird. Dennoch lehnen wir die Volksmotion in der Form ab, denn der Hochschulrat ist gemäss Art. 15 Abs. 1 für die strategische Führung der Hochschule verantwortlich. Es ist unverhältnismässig, Studierenden in einem Gremium Mitspracherecht zu geben, das langfristige Richtungsentscheidungen trifft und hochschulpolitische Weichen stellt. Studierende sind Teil der Hochschule, jedoch nicht in einer Position, in der sie strategische Entscheidungen mittragen sollten. Zudem tagt der Hochschulrat der PH nur wenige Male im Jahr. Dadurch hätte eine studierende Person kaum die Möglichkeit, sich sinnvoll und kontinuierlich in die strategische Entscheidungsfindung einzubringen. Eine effektive Partizipation erfordert regelmässige Sitzungen und ein tiefergehendes Verständnis in die laufenden Prozesse, was in dem Rahmen nicht gewährleistet werden kann. Die Hochschule verfügt bereits über Mechanismen, über die Studierende ihre Anliegen einbringen können. Personen mit Einsitz im Hochschulrat sind ansprechbar und sollten Anliegen ernst nehmen. Anstatt neue Strukturen zu schaffen, sollten die bestehenden Wege aktiv genutzt werden. Ich verweise insbesondere auf die Vertretungen der Studierenden, denn sie fungieren als direkte Schnittstelle zur Hochschulleitung und soll die Interessen der Studierenden wirkungsvoll vertreten. Ihre Meinung ist wichtig und muss gehört werden. Dennoch ist der Hochschulrat nicht das richtige Gremium für eine direkte Studierendenvertretung. Stattdessen würden wir es begrüssen, dass bestehende Kanäle zur Mitsprache weiter gestärkt werden.

Raphael Kräuchi (GLP): Ich spreche zur Volksmotion für eine Stimme der Studierenden im Hochschulrat der PHSH und vertrete in der Sache eine andere Haltung als die Kollegen meiner Fraktion. Ich möchte aber nicht nur einfach den anderen Knopf drücken, sondern aussprechen, weshalb. Das Anliegen der Studierenden der PHSH in hochschulpolitische Entscheidungen einbezogen zu werden, ist nachvollziehbar und berechtigt. Die PHSH soll grossen Wert darauflegen, den Austausch mit den Studierenden zu fördern und deren Perspektiven angemessen zu berücksichtigen. Ein Einsitz in den Hochschulrat, wie die Motion es fordert,

ist aber nicht zielführend, denn er hat vor allem strategische und administrative Aufgaben, die langfristige Entwicklungen wie die Budgetplanung, die Anstellung der Mitglieder der Hochschulleitung oder den Erlass von Regularien zu entscheiden, betreffen. Mit den Aufgaben haben die Studierenden in der Regel wenig Berührungspunkte, zumal die Kontinuität der studentischen Vertretenden fehlt. Studierende verbleiben nur eine begrenzte, für strategische Belange relativ kurze Zeit an der PH. Die Vertretungspositionen wechseln zwangsläufig häufig, was zu einem Wissensverlust führt, der die kontinuierliche langfristige Arbeit des Hochschulrats, der auf stabile Expertise und Erfahrung angewiesen ist, erschwert. Während Studierende naturgemäss und nachvollziehbare eigene Interessen vertreten, etwa in Bezug auf die Qualität der Leitung, worin der Vorstoss ursprünglich gründet, die Lehrqualität, die Prüfungsmodalitäten und etwas überspitzt formuliert, ein möglichst hindernisfreies Studium wünschen, muss der Hochschulrat übergeordnete institutionelle Interessen wahren. Sie können im Widerspruch zu spezifischen studentischen Forderungen stehen, was zu Zielkonflikten führen kann. Deshalb sollte auf die alternativen Einbindungsmöglichkeiten der Studentenschaft zurückgegriffen werden. Der Hochschulrat kann regelmässige Anhörungen oder Gespräche mit den Vertretern organisieren, wie es auch bereits erfolgt ist. Das Studierendenforum kann als beratende Instanz fungieren, um dem Hochschulrat strukturiert studentische Perspektiven näherzubringen. Um den Austausch mit den Studierenden sicherzustellen, hat der Hochschulrat in der Zwischenzeit mit dem Studierendenforum halbjährliche Treffen vereinbart und ein solcher Austausch findet gerade heute wieder statt. Die Treffen werden protokolliert und das Protokoll wird anschliessend dem Hochschulrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Damit wird sichergestellt, dass alle Hochschulratsmitglieder Kenntnis von den Anliegen der Studierenden erhalten. Damit die Treffen auch künftig verbindlich stattfinden, werden sie in der Geschäftsordnung des Hochschulrats festgehalten. Die Änderung der Geschäftsordnung wird bis spätestens Ende Mai 2025 erfolgt sein. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine direkte studentische Vertretung im Hochschulrat aus mehreren Gründen nicht zielführend ist. Es gibt jedoch alternative Wege, die studentischen Perspektiven in die Entscheidungsprozesse der PH einzubinden, ohne die Effektivität und die Stabilität des Hochschulrats zu beeinträchtigen. Das sich nun etablierende Studierendenforum, stellt eine tragfähige Lösung dar, tragfähiger und den studentischen Anliegen angemessener als die bisherige Lösung mit der vorliegenden Motion.

Tim Bucher (GLP): Auch ich war anfänglich etwas kritisch bei dem Geschäft. Es soll nun auch kein Misstrauen gegen den aktuellen

Hochschulrat sein, denn es ist klar, dass er wichtige Massnahmen eingeleitet hat. Auch die stattfindenden Austausche seien super und man sollte sie unbedingt beibehalten. Das ist mir ein grosses Anliegen. Trotz der kritischen Stimmen, was denn die Studenten da überhaupt tun sollen, wäre es einfach und allein auch sinnvoll, da die wichtige Anspruchsgruppe der Studenten im Rat vertreten sein sollte. Das ist auch in jedem Unternehmen oder Verein so, dass solche wichtige Stimmen dazugehören und am Tisch sitzen müssen. Es gibt auch keine wegweisenden und grundlegenden Richtungsänderungen, nur weil nun ein Student im Hochschulrat sitzt. Sie sollten jedoch die wichtige Möglichkeit erhalten, mit am Tisch zu sitzen. Bezüglich einer allenfalls jüngeren Stimme im Hochschulrat ist es oftmals auch noch wichtig, dass junge Personen ein meist älteres Gremium ergänzen. Bitte unterstützen Sie die Volksmotion.

Abstimmung

Der Volksmotion wird mit 31 : 23 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 12:09 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Altorfer	Leonie	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	JUSO	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth	Enth	Nein	Ja
Bolli	Fabian	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Brüggel	Anna	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Brügger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Enth	Ja	Enth	V/A/N	Nein
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Enth	Ja	Nein	Ja	Ja	Enth	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Gruher Heinzer	Irene	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Herren	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Isliker	Deborah	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Knapp	Hannes	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Kräuchi	Raphael	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N
Le Donne	Vanessa	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Leu	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Looser	Gianluca	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Enth	Ja
Looser	Bettina	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Lüthi	Isabelle	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Meyer	Daniel	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Roland	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Neukomm	Peter	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Enth	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Penkov	Angela	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Pfalzgraf	Maurus	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p><u>Änderung Traktandeliste</u> Antrag Nina Schärler: Die Motion von Peter Scheck und Nina Schärler «Einreichung Standesinitiative», aktuell traktandiert als Traktandum 21, soll an der nächsten Ratssitzung vom 5. Mai 2025 direkt im Anschluss an die Geschäfte des Regierungsrates behandelt werden.</p>	Änderung Traktandeliste	Ja 22 Nein 33 Enth 1 V/A/N 4 Total 60	
Abstimmung 2	<p>Die Abstimmungen Nr. 2- 6 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Oktober 2024 betreffend Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz (Verbuchung finanzpolitische Reserven und NFA Rückstellungen)</p> <p><u>Antrag Andreas Schnetzler</u> Aufteilung der Vorlage in Anhang 1 (Art. 12a und 45bis) und Anhang 2 (Art. 29 und 43)</p>	Antrag	Ja 44 Nein 9 Enth 1 V/A/N 6 Total 60	
Abstimmung 3	<p><u>Antrag Andreas Schnetzler</u> Streichung Art. 29. Abs. 5</p>	Antrag	Ja 49 Nein 7 Enth 0 V/A/N 4 Total 60	
Abstimmung 4	<p><u>Antrag M. Freivogel</u> Anpassung Art 43. Abs. 2 wie folgt: «Anzuwendendes Regelwerk für die Rechnungslegung ist das Harmonisierte Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) in der jeweilig gültigen Fassung. Gesetzliche Regelungen gehen HRM2 vor. In begründeten Ausnahmefällen kann von HRM2 abgewichen werden, die Abweichungen sind im Anhang zur Jahresrechnung offenzulegen und zu begründen.</p>	Antrag	Ja 36 Nein 17 Enth 2 V/A/N 5 Total 60	
Abstimmung 5	<p><u>Antrag Rainer Schmidig</u> Sofortige 2. Lesung Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz</p>		Ja 54 Nein 1 Enth 1 V/A/N 4 Total 60	
Abstimmung 6	<p><u>Schlussabstimmung Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz</u> Die 4/5 Mehrheit wird erreicht. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.</p>	Schlussabstimmung	Ja 49 Nein 3 Enth 4 V/A/N 4 Total 60	
Abstimmung 7	<p>Motion Nr. 2023/9 von Rainer Schmidig vom 18. Dezember 2023 betreffend zeitgemässe Abzüge in den Art. 35 und 37 des Gesetzes über die direkten Steuern</p>	Erheblichkeitserklärung	Ja 39 Nein 12 Enth 2 V/A/N 7 Total 60	

Definitiver Report

Kantonsratsitzung vom 31.03.2025, Vormittag

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 8	Volksmotion Nr. 2024/1 von Sandro Mamedow und Livia Schraff sowie weitere 150 Mitunterzeichnende vom 22. März 2024 mit dem Titel «Für eine Stimme der Studierenden im Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH)»	Erheblichkeitserklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	31 23 1 5 60

P. P.	A
8200 Schaffhausen	